

und die erst in der Regenerationszeit des 19. Jahrhunderts durch die Aufhebung der konfessionellen Landesteilung beendet wurde.

Jakob Vogel blieb bis an sein Lebensende ein treuer Diener der evangelischen Sache. Am 6. Mai 1578 vertrat er im hohen Alter den Rat in der im Jahre zuvor gegründeten evangelischen Synode<sup>57</sup>. Das Todesjahr ist unbekannt. Sein Name verschwindet gegen die Mitte der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts aus den Protokollen. Im Gewehrodel von 1589 erscheint nur noch sein Sohn Josua.

Das gezeichnete Lebensbild bleibt unvollkommen. Vogel, der seiner Heimat redlich dienen wollte, blieb seinem Jahrhundert verhaftet, in das von der menschlichen Seite her etwelchen Einblick zu gewinnen der Versuch unternommen worden ist.

---

<sup>57</sup> Ratsprotokoll 6. Mai 1578, Landesarchiv Glarus.

## **Die wirtschaftliche Bedeutung der Tessiner Glaubensflüchtlinge für die deutsche Schweiz**

(Fortsetzung)

Von LEO WEISZ

### III.

Die Verordnung von 1558 führte in der sozialen Struktur der Locarnergemeinde Zürichs eine einschneidende Veränderung herbei. Die meisten Rentner und alle Handwerker bzw. Kaufleute mit mehreren „Berufen“, zogen nach Basel, wo man ihnen weniger Schwierigkeiten bereitete; in Zürich aber blieben die alleinstehenden Frauen mit ihren unmündigen, meistens auf Unterstützung angewiesenen Kindern und außer den Vertretern der freien Berufe und sechs Kaufmannsfamilien nur „einschichtige“, vermögenslose Handwerker, die in den Zünften allmählich verschwanden<sup>7</sup>. Wohl beweist eine Klage dieser Zünfte vom Jahre 1560, wonach „die Locarner ihre erwachsenen Kinder in Zürich zu verheiraten und sie auch in die verschiedensten Gewerbe einzudrängen

---

<sup>7</sup> Sowohl diese Zuweisung in verschiedene Zünfte als die 1563 nach der Vertreibung von Ochino erfolgte Aufhebung der Locarner Kirchengemeinde in Zürich schwächte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Flüchtlinge.

suchen“; daß diese Locarner sich im Rahmen der offen gebliebenen Möglichkeiten wehrten und sich behaupten wollten; allein es gelang nur fünf besonders tüchtigen Vertretern der zweiten Flüchtlingsgeneration, sich nach Jahrzehnten aus dem Elend herauszuwinden, indem sie sich im stillen von Zürcher Unternehmern finanzieren ließen, was ihnen, den Landesfremden, nicht verwehrt werden konnte. Es handelte sich dabei um vier junge Samtweber (Duno, Toma, Zanino jr. und Rosalino jr.) und vor allem um den Sohn des hauptsächlich aus Almosen lebenden Fischers Pebbia, um Lorenzo, der sich aus einem Botengänger des Anton Pestalozza aus Chiavenna zu einem Gesellschafter seines Chefs emporarbeitete und als erfolgreicher Fernhändler, nach einer dreißigjährigen mühevollen Tätigkeit, im Jahre 1586 ein Vermögen von 16000 Gulden hinterließ<sup>8</sup>. Doch diese wenigen Ausnahmen gehörten schon einer in Zürich reif gewordenen neuen Generation an; die meisten nach 1558 in Zürich verbliebenen Erwachsenen zeugen davon, daß in Traugott Geerings überspitzter Behauptung, Zürich sei durch eine ungeschickte, zu sehr für den Schutz der einheimischen Handwerker- und Kaufmannsinteressen besorgte Flüchtlingspolitik – im Gegensatz zu dem weitsichtigen Basel – allemal von armen Arbeitern oder gar von Arbeitsunfähigen förmlich überflutet worden, schon im Falle der Locarner, ein Körnchen Wahrheit steckt. Allerdings nur ein Körnchen; denn neben den zahlreichen zum Widerstand nicht fähigen Schwachen blieben auch einige – wenn auch nur wenige – tüchtige Geschlechter in der Stadt, die für das Gemeinwesen von großer geistiger, politischer und wirtschaftlicher Bedeutung wurden.

\*

Am 10. Juli 1558 nahm die Safranzunft, die Zunft der Zürcher Kaufleute, sechs Locarner Familienväter gegen einen Stubenbeitrag von 2 Pfund je Familie im Jahr, mit den von der Obrigkeit bestimmten Einschränkungen als zugewiesene Hintersässen ohne Zunftrecht in ihren Schutz und unter ihre Aufsicht. Die Neulinge hatten sich ausschließlich dem Handel zu widmen und durften wohl in Zürich alles kaufen, doch nur Importwaren verkaufen. Die sechs Locarner waren: Lodovico Ronco, in Zürich Rungg genannt und geschrieben, Guarnerio Castiglione,

---

<sup>8</sup> Der reichste Zürcher jener Zeit, Bürgermeister Thomann, hinterließ ein im Eisenhandel erworbenes Vermögen von 40000 Gulden.

Andrea Cevio, Giacomo Zaretto, Aloisio Orello und Evangelista Zanino, sechs Kaufleute, von denen Ferdinand Meyer treffend schrieb: „Es war ein tätiges, rühriges Volk um diese Italiener, beständig findet man sie unterwegs mit ihren Saumpferden, bald da, bald dort hin.“

Ronco, Castiglione und Cevio blieben auch als Safranleute in ihrer Handelsgesellschaft vereinigt und dehnten die Geschäfte mit Hilfe ihrer weggezogenen früheren Gesellschafter Rosalino und Besozzo und eines aus Bellinzona geflohenen Spediteurs, Antonio Sonzino, auch auf Basel aus. Daneben wickelten sie natürlich auch allfällige Aufträge ihrer Zürcher Zunftherren ab, wobei zukunftssträchtige Beziehungen geknüpft werden konnten. – Diese unter Roncos Leitung stehende „Compagnie“ bedeutete schon an sich einen Durchbruch des in Zürich seit 1522 bestehenden Verbotes jeder wirtschaftlichen Vereinigung, die zu einer unerwünschten Überflügelung des alleinstehenden Zünfters zu führen vermochte. Für die Locarner Kaufleute wurde indessen, ohne eigenen Willen in den Fernhandel gedrängt, die Zusammenlegung ihrer allzu bescheidenen Kapitalien zu einer Notwendigkeit, die nun auch von Zürich anerkannt werden mußte, nachdem es die Flüchtlinge mit eigenen Erzeugnissen und mit Landesprodukten vom städtischen Markt möglichst fernzuhalten bestrebt war. – Mit dem Fernhandel war die Stadt bis anhin hauptsächlich durch wandernde Kaufleute und Markthändler in Berührung gekommen. Aus deren Streitigkeiten wußte man auch in Zürich zur Genüge, daß die riskanten und größere Geldmittel beanspruchenden Geschäfte dieser Leute aus technischen und wirtschaftlichen Gründen oft zu „Gemeinderschaften“ führten, und so wurde es nun hingenommen, daß dieses fremdartige Geschäft in Zürich von Landesfremden, selbst innerhalb einer Zunft und entgegen der Sitte, mit zusammengelegten Kapitalien betrieben werde. Doch dieses Vorbild war gefährlich und ansteckend. Angesichts der Erfolge der Locarner Fernhändler fanden es selbst die Zünfter bald nicht mehr stoßend, mit diesen Fremden in aller Stille Gewinne schaffend zusammenzuarbeiten, ja, mit der Zeit sogar untereinander „Gemeinderschaften“ abzuschließen, als die Risiken neuartiger Unternehmungen die Kapitalvereinigung mehrerer Kaufleute nahelegte. Dieses keiner „alten heimatlichen Tradition“ folgende, verlockende Beispiel der Locarner führte so, allerdings nur in einem engeren Kreis, zu einer Sprengung früherer Schranken des Zürcher Zunftgeistes, und sowohl die offenen Vergesellschaftungen als die stillen Beteiligungen an fremden Unternehmungen wurden langsam, von der Obrigkeit still-

schweigend geduldet, Alltagserscheinungen unter den größeren Safranleuten, die dadurch zum modernen kapitalistischen Denken und Wirtschaften erzogen wurden. Durch diese ungewollte Beeinflussung der Safranzünfter wurden die Locarner für Zürich von äußerst großer geistiger und wirtschaftlicher Bedeutung; denn während eine Vergesellschaftung mit und unter Mitgliedern anderer Zünfte, ebenso deren „Verlegung“ weiter streng verboten blieb und Handwerk nebst Krämerei noch sehr lange innerhalb traditionell eingeschränkten Rahmen betrieben werden mußten, schuf der aus der Not der Locarner in der vordersten Reihe der Safranzunft aufsteigende neue Geist für die Stadt, ausländische Techniken hierher pflanzend, Industrien mit schnell wachsendem Verkehr, der ihren Wohlstand hob und ihre Kultur förderte.

\*

Die „Ronco-Gesellschaft“ löste sich nach Cevios Tod auf<sup>9</sup>. Castiglione übersiedelte nun ebenfalls nach Basel, wo er, 1567 eingebürgert, den Grund zu einem Seidenunternehmen legte, wovon noch zu berichten sein wird. Der wohlhabende, am weiter unten beschriebenen Unternehmen seines Schwiegersohnes Zanino<sup>10</sup> beteiligte Lodovico Ronco betrieb nach der Liquidation der „Compagnie“ auf eigene Rechnung ein Export-/Import-Geschäft, in welchem er verschiedene arme Landsleute beschäftigte. Er dehnte sein Geschäft auch auf Savoyen und Frankreich aus. Den Haupteinfuhrartikel scheint weiter Reis, die liebsten Exportwaren Zwilch, Bänder und Samt, gebildet zu haben. – Im Rahmen dieses Geschäftes taucht erstmals ein Zürcher Mitinteressierter auf, Jakob Werdmüller jr., Sohn des gleichnamigen Seckelmeisters und einstigen Landvogts von Locarno, der den Sohn finanziert haben dürfte. War es die erste Interessengemeinschaft zwischen einem Locarner und einem Zürcher? Leider sind keine Geschäftsbücher und keine Verträge auf uns gekommen, die darüber Aufschluß geben könnten. Vielleicht wird die Fortsetzung des Quellenwerkes der Zürcher Wirtschaftsgeschichte auch in diese Verhältnisse endlich Licht bringen. – Ronco, der 1593 siebzig

---

<sup>9</sup> An ihrer Stelle gruppierte sich um den Rentner Battista Baddi eine neue Fernhandelsgesellschaft, die mit Baddis Tod (1580) einging. Der kinderlose Baddi hinterließ ein ansehnliches Vermögen.

<sup>10</sup> Evangelista Zanino war nach dem Tode seiner ersten Frau, Caterina Cevio, mit Lucretia Ronco verheiratet.

Jahre alt, in seinem Hause an der Kappelergasse<sup>11</sup> starb, hinterließ seinen vier Kindern (drei Töchtern und einem bald nachher nach Sizilien ausgewanderten Sohn) ein allem Anschein nach ansehnliches Vermögen, darin auch verschiedene Liegenschaften in Locarno, das ein Sohn des Aloisio Orello als „Vogt“ zu verwalten hatte. – Ähnlich Ronco, trieb auch Giacomo Zaretto Ein- und Ausfuhrhandel, wobei ihm ein früherer „Gemeinder“ des Aloisio Orello, der sonst wohl wenig beschäftigte Kürschner Francesco Michele Appiano, behilflich war. Zarettos Vermögen verteilten nach seinem Tode sieben Kinder unter sich. Bemerkenswertes wurde von seinen Söhnen nicht geleistet.

Manche Jahre hindurch bewegten sich auch die Geschäfte des Aloisio Orello und des Evangelista Zanino in dem soeben geschilderten Rahmen, und sie wären wohl wie alle anderen ohne weitere Spuren zu hinterlassen, eingegangen, hätten diese beiden mit Unternehmerblick und schöpferischer Initiative begabten Kaufleute die sich ihnen in Zürich bietenden Gelegenheiten nicht dazu benützt, ihrem eigenen Geschäfte durch neue Kombinationen Möglichkeiten zum Aufstieg zu erschließen. Dadurch haben sie auch den Kaufherren ihrer Zunft Anregungen zur Entwicklung neuartiger Produktionsweisen gegeben, die für Zürichs Wirtschaft mit der Zeit von großer Bedeutung wurden und den Initianten den Ruhm segensreicher Pioniertaten sicherten.

#### IV.

Aloisio Orello, der erste Locarner, der in Zürich einem – allerdings schon bestehenden Gewerbe – die Bahn zur industriellen Expansion ebnete, war von Beruf Seckler (Beutelmacher). Da er damit am neuen Wohnort, wo dieser Beruf bereits stark vertreten war, seine Familie (Frau, zwei Söhne und eine Tochter) nicht durchzubringen vermochte, eröffnete er mit kluger Berechnung beim Gasthaus „Zum Raben“, bald darauf schon beim „Storchen“, offensichtlich auf die Kauflust und Geldbeutel der durchreisenden Fremden spekulierend, einen Laden<sup>12</sup>, wo er italienische Luxuswaren vertrieb: Seidenstoffe, Samt, Barette, parfümierte Seifen, seltene Gewürze, selbstverfertigte Beutel und andere

---

<sup>11</sup> Dem Verbot der Liegenschaftenerwerbung wurde schon längst nicht mehr Nachachtung verschafft.

<sup>12</sup> Orello führte schon in Locarno nebenbei eine kleine „apotheca“, d. h. ein Drogen- und Gewürzladen.

Lederwaren italienischer Art, deren Herstellung auch Orellos ältester Sohn erlernen und für das väterliche Geschäft üben mußte. – Die meisten Waren bezog unser Orello anfänglich von der Ronco-Gesellschaft, bald aber reiste er selbst, oder ein Gemeinder, nach Mailand, um dort mit dem Erlös für Zucker, Stahl und Zwilch, Waren, die Verwandte und er selbst teils in Basel, teils in Zurzach mit aus dem Hilfsfonds geliehenem Geld gekauft hatten, Luxuswaren nach eigenem Bedarf und Geschmack einzukaufen und als Rücktransport nach Zürich zu bringen. Das Geschäft ging gut, und bald durfte an ein weiteres, neues Geschäft gedacht werden, das ihm von einem Vetter, Philippo, zugeführt wurde. Dieser war von Beruf Grempler, der in Zürich anfänglich „kertzen, ouch andern züg und gremplerwerch feil gehept“; da jedoch dieser Handel nur wenig abwarf, begann er mit geliehenem Kapital des Hilfsfonds Leder, Unschlitt und Zwilch „ins weltsche Land“ zu „vertigen“ und brachte „dargegen Rys und Seifen ußhin, sovil sins vermögens“ war. Er stand bei einigen Reisen mit Giangiacoimo Pairano in „Gemeinderschaft“. Im Sommer 1557 half er in Zürich, und wahrscheinlich auch in Winterthur und auf dem Land, einem Bergamasker Zwilch einzukaufen und besorgte für denselben auch die „Fertigung“, die Spedition, nach Bergamo. Dort wurde er auf die Möglichkeit aufmerksam, gegen Zwilch und Baumwolltüchli (leichtes, billiges Reinbaumwollgewebe für Hals- und Kopftücher an ganzen Stücken, die in Bergamo zerschnitten und eingefaßt wurden) Rohbaumwolle günstig einzuhandeln. Hier bot sich eine unverhoffte Chance.

In Zürich und in Basel, wo Baumwolle bis ins 16. Jahrhundert hinein fast nur beim Barchent (Schürnitz, scorlicium, Überwurf), einem Gewebe, dessen Kette aus festem Leinengarn mit Baumwolle durchschossen war, zur Verwendung gelangte, lernte man am Ende des 15. Jahrhunderts aus Baumwolle auch eine feste Kette herzustellen und damit reinbaumwollene Gewebe zu produzieren. Dieser leichte Stoff wurde als Hals- und Kopftuch für Frauen, aber gebleicht auch als „Leinwandersatz“ bei der ärmeren Bevölkerung sehr beliebt, und es kam im 16. Jahrhundert ein „Tüchligewerbe“ auf, dem die Obrigkeiten sogar Zunft- und Zollerleichterungen gewährten, weil durch dasselbe in der durch das Reislaufverbot herbeigeführten großen Erwerbslosigkeit „sich viele arme Leute in der Stadt und auf dem Land durchbringen und verbessern mögen und das Geld (aus den Nachbarkantonen) in das Land kommt“, hieß es z. B. in Zürich. Im Herrschaftsgebiet Zürichs durfte

sich daher, vom Zunftzwang frei, jede selbständige Haushaltung mit diesem Gewerbe beschäftigen; in Basel war es jedermann offen. Trotzdem blühte das Gewerbe nicht sehr rasch auf. Die Versorgung der beiden Städte mit Rohbaumwolle erfolgte anfänglich nur durch italienische Kaufleute, die in der Eidgenossenschaft Exportwaren oder Rücktransporte schwer fanden, und so hatten beide Märkte mit dauernder Baumwollknappheit zu kämpfen, obwohl die Nachfrage, zufolge primitiver Organisation des Tüchligewerbes nur langsam gestiegen war. Um Garn spinnen zu können, mußte die Rohbaumwolle bei einem Krämer gegen Barzahlung gekauft werden, was doch den Besitz eines wenn auch noch so kleinen Kapitals voraussetzte: das erste retardierende Element. Dann wurde das Garn an die Tüchlimacher verkauft, die meistens auch nicht genug Geld hatten und nicht voll bezahlen konnten. Eine zweite Erschwerung eines raschen Aufstieges und Fortschrittes. Um diese zu überbrücken, kam allmählich die Unsitte auf, daß die Tüchliweber „dem landtvolck und spinnwyberen . . . das garn nit allwegen mit geld zalind, sondern den armen lüten blygene (bleierne) zeichen gebind, und sy darmit zu ihren kunden, mit denen sy handlend (die Krämer) wysind. By denselben müssind sy dann so und so viel boumwullen an die zalung fürs geld nehmen“. Kamen die Weber mit den Tüchli, so wurden sie natürlich zum Teil mit ihren „Bleizeichen“ berappt. In diese schwerfällige Organisation brachten die beiden Orelli neues Leben mit einem verblüffenden Wachstumstrieb. Sie warteten nicht mehr auf die gelegentlich auftauchenden italienischen Fernhändler, sondern brachten regelmäßig Baumwolle nach Zürich und Basel und kauften soviel „Tüchli“ auf, als nur möglich war<sup>13</sup>. Da Basel, wo das Tüchligewerbe auch allen Frauen offen stand, bald interessanter wurde als Zürich, zogen zwei Vettern Aloisios, die durch die Zürcher Verordnung von 1558 in der Ausübung des Tüchligewerbes sowieso gehemmt waren, in die RheinStadt, wo sie, als Verdienstbringer höchst willkommen, schon nach kurzer Zeit (Bartholomeo Orello 1559, Philippo Orello 1560) in das Bürgerrecht aufgenommen wurden, was ihnen den großen Vorzug verschaffte, daß sie als die ersten „Stadtbürger“ und „Eidgenossen“ unter den Locarnern, ihre „Tüchli“ sowohl von Basel als von Zürich aus nicht nur nach Italien, sondern gelegentlich auch nach Frankreich, hier sogar zollbegünstigt, einführen konnten.

---

<sup>13</sup> Diese Konjunktur führte rasch zu Qualitätsverschlechterungen, so daß der Rat von Zürich im Sommer 1562 bereits eine Untersuchung einleiten und erwägen mußte, wie man den Mißbrauch abstellen könnte.

Das Schwergewicht des Orello-Geschäftes verlagerte sich rasch von Mailand nach Bergamo, wo die Orelli dem Zürcher und Basler Handel Pionierdienste leisteten. Zürichs Handel nach Italien wickelte sich bis dorthin fast ausschließlich via Como und Mailand ab. Selbst von der Lage und der politischen Zugehörigkeit Bergamos hatte die Zürcher Staatskanzlei noch im Jahre 1569 nur eine vage Vorstellung, bezeichnete doch sogar der am Italienhandel stark interessierte Bürgermeister Bernhard von Cham, der einen Sohn, wohl gerade zur Erkundung der direkten Handelsmöglichkeiten mit Venedig und seiner Terraferma, 1550 au pair mit Antonio Pestalozza aus Chiavenna<sup>14</sup> getauscht hatte, Bergamo „eine stadt, so in der herrschaft Venedig syn soll“. Nur selten kamen Bergamasker nach Zürich, wo sie meistens Zwilch, einen begehrten Verpackungsmaterial, und nur in Fehljahren etwa Getreide suchten. Das wurde nun auf einen Schlag anders.

Der wachsende Handel der Locarner mit Mailand stieß allenthalben auf Neid und Mißgunst. Die Zürcher Mailandfahrer fühlten sich durch ihn schwer benachteiligt, und ihre Ohnmacht, dagegen etwas zu tun, wurde durch Streitigkeiten und Prügeleien kompensiert. Noch größer war die Erbitterung gegen ihn in Mailand. Das Geschäft der dortigen Marktgänger, die mit Vorliebe in die Eidgenossenschaft, besonders nach Zürich und Basel gekommen waren, ist durch die vertriebenen Locarner gründlich verdorben worden, und man darf nicht erstaunt sein, wenn ein solcher Geschädigter, ein Commis des Mailänder Großkaufmanns Casal, Pietro Porro, vor dem „Schwert“ dem Aloisio Orello zuruft, er und andere Mailänder Kaufleute wollten schon „verschaffen, daß die Luggarner in Zürich nitt mer gen Meyland wandlen und Koufmannsschatz daselbs ufkoufen dürfen, sondern die Luggarner inen die waren alhie abkoufen werden müssen“. Tatsächlich stießen die Vertriebenen in Mailand aufs neue und sich in raschem Tempo verschärfendem Maße auf Schwierigkeiten, Behelligungen und Hindernisse, so daß es begreiflich ist, daß sie nach neuen Handelsmöglichkeiten und Handelswegen Umschau zu halten begannen. Es waren wohl ihre nach dem Veltlin geflohenen Glaubensgenossen, die ihnen dabei die helfende Hand boten; doch, diese Ver-

---

<sup>14</sup> Dieser Pestalozza und seine Nachkommen zeichneten sich in Zürich durch besonders lebhaften Geist aus. Die Unternehmungslust scheint ihnen im Blut gesteckt zu haben, war doch mit Columbus auch ein Mitglied dieser Familie ausgezogen, um den Weg nach Indien zu suchen und dafür Amerika zu entdecken. Derselbe begab sich später nach Goa, wo er 1615 als Herr von Bella Spada starb.

hältnisse sind noch keineswegs abgeklärt. Diethelm Fretz gab in seinem 1940 erschienenen schönen Büchlein, „Die Frühbeziehungen zwischen Zürich und Bergamo 1568–1618“, die ersten Hinweise, indessen sind die Zusammenhänge noch nicht ganz klar, und es bleibt noch manches zu erforschen. Soviel steht fest, daß die Ronco-Gesellschaft in der Hauptsache schon das venezianische Geschäft gepflegt hatte. Ob diese ersten Pioniere direkt mit Venedig verkehrten oder auf den damals bedeutenden Messen Bergamos sich mit den gesuchten Waren eindeckten, ist noch ungewiß. Es darf jedoch mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die vielen Kleintransporte mit *Unschlitt* und *Leder* (eher rohe Häute und Altleder als grubenfrisches Leder), hinter welchen der findige Diethelm Fretz mit Recht den Bedarf der venezianischen Arsenale witterte, „im besten Falle nur bis zum ersten Aufkäufer ennet des Gebirges in der venezianischen Terraferma gingen, wo man ihren Erlös meist in Reis . . . anlegte“; denn – so argumentiert Fretz überzeugend – es ist nicht anzunehmen, daß diese Kleinhändler „mit ihrer Stinkware in einem Zug von Zürich durch den italienischen Sommer nach Venedig gefahren seien“. Der Ort, wo dieser Austauschhandel im Venezianischen vor sich ging, steht allerdings noch nicht fest. Die in der Regel Zwilch exportierende Ronco-Gesellschaft dürfte indessen ihre Geschäfte sicher in Bergamo abgewickelt haben, denn es ist nur so zu erklären, daß der arme Philippo Orello, der im Schatten der großen Gesellschaft seine kleinen Geschäfte machte, plötzlich im Dienste eines Kaufmanns von Bergamo stehend, diesem half, Zwilch in eidgenössischen Landen einzukaufen und diese Ware dann durch alle Zollbarrieren und Geleitschikanen des langen, nur einem guten Kenner sicher passierbaren, schwierigen Transportweges persönlich nach Bergamo „fertigte“. Und nun zogen auch noch die Orelli mit ihrem Tüchlihandel, ihre Landsleute nach Bergamo, wo ihnen, im Gegensatz zu Mailand, keine Prügel in den Weg gelegt wurden.

Völlig auf Bergamo wurden sodann die Locarner angewiesen, als am 19. August 1564 der neue Gouverneur von Mailand, Don Gabriel de la Cueva, Herzog von Albuquerque, in einem scharfen Ketzermandat verfügte, daß alle diejenigen, die wegen Ketzerei aus ihrer Heimat vertrieben oder ausgewandert seien (*scacciato dal suo paese da suoi Signori per causa d'heresia, ò partito da qual si voglia parte è luogo et andato in altra parte e luogo over paese, dove et ascìò possa vivere liberamente in heresia*), das Herzogtum Mailand, bei königlicher Ungnade und Be-

strafung durch die Heilige Inquisition, nicht mehr betreten dürfen. Die erschrockenen Locarner baten Zürich um Verwendung, was auch geschah; doch der Rat warnte sie einstweilen vor einer Reise nach Mailand, und so rückte Bergamo in den Vordergrund. Wohl erklärte der Mailänder Gouverneur nach langen Reklamationen ein Jahr später (am 17. Dezember 1565), die eidgenössischen Angehörigen seien unter dem Verbote nicht begriffen, sondern nur „die von der Inquisition besonders Genannten oder aus Italien Entflohenen“, dennoch mahnte der Zürcher Rat zur Vorsicht und warnte diejenigen, die den Weg nach Milano dennoch wagten, sich „im Mailändischen aller Gespräche über Religionssachen zu enthalten“. Tatsächlich erhielten die vertriebenen Locarner (mit wenigen ausdrücklichen Ausnahmen) erst 15 Jahre später, im Jahre 1579, einen risikolosen Zutritt zum Handelsplatz Mailand, und so mußten sie ihre Geschäfte entweder durch kostspielige eidgenössische und Tessiner Vermittler, später auch durch die Firma Pestalozza abwickeln lassen oder im Venezianischen, in der Hauptsache eben in Bergamo, persönlich zu tätigen suchen, wo die Orelli rasch zum Haupt der Zürcher Messebesucher aufstiegen und sogar bei der Provinzialbehörde Einfluß gewannen. Der Zürcher wie der Basler Handel blühten auf dieser von den Locarnern, vor allem von den Orelli gebrochenen und emsig ausgebauten Bahn, trotz einem Unterbruch 1568 bis 1570, rasch auf, und Bergamo spielte nachher, dank dieser Pionierleistung, Jahrhunderte hindurch eine bedeutsame Rolle in der Wirtschaftsgeschichte der Schweiz.

\*

Die Freiheiten, die beide in Basel eingebürgerten Orelli als Eidgenossen allenthalben genossen, ließen die in der Locarnerverordnung von 1558 wurzelnde Aussichtslosigkeit, das Bürgerrecht in Zürich je zu erlangen, angesichts der Mailänder Quälereien erst recht drückend und herabwürdigend empfinden. Wie die Tessiner als Flüchtlinge nach Zürich gekommen waren, hegten sie noch die felsenfeste Überzeugung, daß sie recht bald wieder in ihre Heimat zurückkehren könnten. Jahre vergingen, und ihre Aussichten auf eine Heimkehr verschlechterten sich, während sie als Heimatlose überall benachteiligt waren. Da begannen die Flüchtlinge, vom Basler Beispiel besonders ermutigt, sich trotz allen Hindernissen für das Zürcher Bürgerrecht zu interessieren. Wohl war der Große Rat unverändert der Ansicht, die Locarner wüßten sich „in das burger-

liche Leben, wie es in Zürich sei, nicht zu schicken, und seien, weil wäl-  
schen Geblüts, rachgieriger Art mit Erschießen und Erstechen“, und ver-  
fügte daher, die Aufnahme in das Bürgerrecht sei ihnen mit allen Mitteln  
zu verwehren; dennoch suchten die führenden Locarner in die hoch auf-  
gerichtete Scheidewand mit allen Künsten Breschen zu schlagen. Die  
Kaufleute und Handwerker erreichten ihr Ziel mit einer einzigen, be-  
sonders gelagerten Ausnahme lange nicht; die einheimische Konkurrenz  
wehrte sich aus allen Kräften gegen eine Gleichstellung der Flüchtlinge.  
Nicht einmal die Pestepidemie der Jahre 1563 bis 1565 erwies sich stark  
genug, die interessenbedingten Widerstände zu brechen. Es wurde wohl  
dem Kleinen Rat im April 1565 zum Ersatz der durch die Seuche dahin-  
gerafften Zünfter die Kompetenz eingeräumt, „je nach Gestalt und  
Gelegenheit der Sachen etliche Geeignete zu Burgern aufzunehmen, wenn  
man kunstreicher oder sonstiger Handwerke ermangelte“, doch grund-  
sätzlich blieb es dabei, daß Personen, die außerhalb des Zürcher Gebietes  
geboren, nur von dem Großen Rat in das Bürgerrecht aufgenommen  
werden durften, und von dieser Behörde hatten die Locarner nicht viel  
Entgegenkommen zu erwarten. Sie beschränkte sogar die Kompetenz  
des Kleinen Rates dahingehend, daß er Hintersässen, d. h. vor allem Lo-  
carner, selbst im Bedarfsfall nicht aufnehmen möge, wenn von irgend-  
einer Seite angenommen würde, daß „sy gmeiner Statt oder der Burger-  
schaft beschwerlich und überlegen sin möchten“. Mit solchen Einwänden  
waren jedoch die Zünfte rasch bei der Hand.

In Ausübung seiner neuen Befugnis schonte daher der Kleine Rat  
weitgehend die Empfindlichkeit der Bürgerschaft und mied – trotz dem  
Beispiel Basels – die Einbürgerung von Locarnern, während er bei  
Deutschsprachigen sich viel großzügiger verhielt. Der Hauptgrund dieses  
Entgegenkommens war die Überlegung, „daß der Abschlag und der Auf-  
schub des Burg-Rechtens . . . by unseren lieben Eidgenossen und an-  
deren unseren Nachpauren, dahin die Unseren die Jahr har vil gezogen  
und zu Burgeren angenommen worden, vil Abschüchens und Verhinde-  
rung der Unseren . . . bringen möchte“.

Der Kleine Rat wich von dieser Politik erstmals beim Tode des be-  
rühmten Stadtarztes Conrad Geßner ab. Da sich kein einheimischer  
Reflektant meldete und der Locarner Wundarzt Giovanni Muralto,  
der während der Epidemie mit seinen beiden Söhnen, Giangiacomo und  
Francesco, der Bürgerschaft und dem schwer erkrankten Heinrich Bul-  
linger gute Dienste geleistet hatte, sich bereit erklärte, trotz schönen

Angeboten vom Herzog von Württemberg, dem Bischof von Bamberg und der Städte Nürnberg und Straßburg unter gewissen Bedingungen und aus Dankbarkeit in den Dienst der Stadt zu treten, wurden er und seine Söhne Januar 1566 ins Bürgerrecht geschenkweise aufgenommen und er, der Vater, als Hilfsarzt angestellt. Diese Einbürgerung tat in Zürich keinem Menschen weh und hatte auch – wenigstens einstweilen – keine wirtschaftliche Bedeutung, konnte also ohne Bedenken vollzogen werden; der Neubürger „besondere Wissenschaft in der Wundartzney“ kam dem ganzen Gemeinwesen zu gut<sup>15</sup>. Allein die Einbürgerung war nicht an die Bedingung geknüpft, daß diese Muralti dauernd bei ihrem bisher traditionellen Beruf, der Medizin, zu verbleiben hätten, und so geschah es, daß die Söhne des Francesco, dank der weitblickenden Vorsorge unseres Aloisio Orello, der seine einzige Tochter, Catherina, Anfang 1568 dem nunmehr Zürcher Bürger gewordenen Francesco zur Frau gegeben hatte<sup>16</sup>, der Wundarznei untreu wurden. Sie widmeten sich dem Handel und leisteten darin nicht nur den Unternehmungen der Orelli, die das Bürgerrecht trotz allen Anstrengungen noch lange nicht zu erwerben vermochten, gute Tarnungsdienste, sondern gründeten eigene Firmen, die sich in der Folge, allerdings bedeutend später als die Orelli, zu führenden Häusern der Stadt emporschwangen.

Diese dritte, den wirtschaftlichen Ruhm und Ruf der Locarner in Zürich mitbegründende Generation der auswandernden Muralti besaß ebenso keine in ihrer Wahlheimat bis anhin unbekannt gewesenen technischen und kommerziellen „Traditionen“, wie alle anderen Locarner, deren Heimat nie außergewöhnliche Gewerbearten kannte. Die Muralti erhielten ihre kaufmännische Ausbildung erst in Zürich, teils bei den Orelli und bei Giacomo Duno, der mit den Gebrüdern Werdmüller ein Großunternehmen aufgebaut hatte, teils auch bei ihrem Onkel Antonio Pestalozza, der, seit 1567 zu nicht geringem Neid der Locarner Kaufleute eingebürgert, 1578 in zweiter Ehe Francesco Muraltos jüngste Schwester, die damals allerdings schon 34 Jahre alte Magdalena, geheiratet hatte. In diesen Häusern holten die Muralti das Rüstzeug, das sie

---

<sup>15</sup> Sonderbarerweise wurde das spätere Aufnahmegesuch des gleichverdienten und mit Besoldung angestellten Dr. Taddeo Duno glatt abgewiesen; dafür wurde er der Stadtarzt. Der Grund ist wohl: Duno stammte aus dem Mailändischen.

<sup>16</sup> Wohl dank dieser Ehe kam diese mit weltlichen Gütern nicht reich gesegnete Familie Muralto in die Lage, in den Jahren 1570 bis 1572 ein eigenes Haus an der Schipfi zu erwerben.

nachher zu kaufmännischen Glanzleistungen befähigte: freilich nicht mehr als Flüchtlinge, sondern schon als längst anerkannte Stadtbürger.

Kurz nach der Einbürgerung der Muralti, am 2. Januar 1567, wurde überraschenderweise und trotz allen Verboten zwei weiteren Locarnern, Evangelista Zanino und dessen Bruder, das Bürgerrecht geschenkt. Diese Auszeichnung erfolgte offiziell als Anerkennung verschiedener Verdienste um die Einführung italienischer Textiltechniken mit Hilfe unter Gefahr geworbener Facharbeiter, aber auch als Schadloshaltung für Unbill, die Zanino im Dienste der Stadt Zürich im Mailändischen kurz vorher erlitten hatte. Daß aber diese Einbürgerung vor allem dem Schutz der Zanino anvertrauten Zürcher Kapitalien diene, steht außer Zweifel. (Über alle diese Zanino-Angelegenheiten wird im nächsten Kapitel ausführlich berichtet.)

Sobald es im Ausland ruchbar wurde, daß Zürich zwischen den Locarnern wesentliche Unterschiede zu machen begonnen hatte, beeilten sich Mailand und Frankreich, den „Hintersässen“ mit verschärften Maßnahmen zu begegnen. Mailand setzte sich über die mildere Interpretation des Ketzermandates von 1564 hinweg, und Frankreich forderte von ihnen Zölle wie von anderen Italienern; die eidgenössischen Zollprivilegien wurden ihnen nicht zuerkannt. Angesichts dieser Lage setzten sich die Flüchtlinge mit allen Mitteln ein, um das ersehnte Bürgerrecht wenigstens für die Auslandsbesucher zu erlangen. Allein, die Obrigkeit ließ sich durch keine noch so gewichtigen Argumente erweichen. Wieder wanderten daraufhin mehrere Familien nach Basel aus, und die Zurückgebliebenen suchten ihr Ziel in Zürich durch das Vorspannen von Familien- und Geschäftsinteressen zu erreichen. Hatten es die schwarzäugigen Italienerinnen auch bisher schon manchem Zürcher Jüngling angetan, so begannen jetzt auch die jungen Welschen, nach den zeitgenössischen Berichten ein besonders schöner, kräftiger Menschenschlag, ihre Augen auf die Zürcher Töchter zu werfen. Die Folgen ließen einen Escher (zum Glas) den Stoßseufzer gen Himmel senden: „Gott wolle die Wälschen bald wiederum hinweg nämmen! aber es kann nit bald geschehen, dann sy sich gar mächtig unter die Burgerschaft vereelichend, und die vorher lätz über sy tätend, deren etliche sind dieser zyt schon ihre besten fründ. Aber Gott ist nit dester minder alle ding müglich.“ Schwiegerväter und Schwiegermütter, Schwäger und Schwägerinnen mußten jetzt um die Einbürgerung weibeln. Dazu gesellten sich bald auch schwerwiegende Geschäftsinteressen. Die Locarner brauchten die Zürcher Firmen, nicht

zuletzt in Lyon, als Schild, als Deckmantel, und nicht nur Pestalozza (mit Lorenzo Pebbia), der eine Zeitlang den Handel nach Mailand und Como fast völlig in den Händen hatte, sondern auch die Zürcher Kaufleute ließen sich für solche getarnte Geschäfte gebrauchen. Daraus entstanden aber Beziehungen, die sich bald zu innigen Verbindungen verdichteten. Das war die Rettung der Locarner Fernhändler, als ihnen auch Bergamo plötzlich verschlossen wurde.

In logischer Folge der venezianischen Kirchenmandate von 1563 bis 1564 wurde am 22. Mai 1568 auch in Bergamo ein „Mandat wider die Ketzer“ erlassen, das von allen für Ketzer erklärten und einer romfeindlichen Glaubensbewegung angehörenden Personen die Räumung des venezianischen Gebietes binnen 15 Tagen, bei Androhung einer Buße von 1000 Pfund, vier Jahren Gefängnis und ewiger Verbannung verlangte. Bannbrüchigen stand lebenslänglicher Kerker bevor. Beim Vorlesen dieses Mandates auf offenem Marktplatz durch den Kanzler Bartolomeo Ciseri war auch ein Orello zugegen, der von dem Stadtschreiber zu Bergamo das Mandat abschreiben ließ und dieses Dokument nach Zürich bzw. Basel brachte. „Die schmale Existenzbasis eines Teiles der Locarner in Zürich war gefährdet“ (Fretz), und die Bedrohten verlangten von der Obrigkeit dringend Schutz. Allein es war schwer, wirksam und rasch zu helfen, denn Venezianer kamen äußerst selten nach Zürich, Retorsionsmaßnahmen konnten daher nicht getroffen werden. Also suchten die Gnädigen Herren auf dem Wege von Verhandlungen zu erreichen, was die Bündner schon 1564 konzediert erhalten hatten: die Freiheit, der Religion wegen im Venezianischen trotz Inquisition unbehelligt zu wandeln. Um während den Vorbereitungen dieser Verhandlungen jeden Konfliktstoff auszuschalten, wurde den Gefährdeten geraten, „jetzmal niendert in die Herrschaft Venedig ze wandeln, bis uff wytern Bescheid, und so sy daselbs etwas zuo verschaffen hätten, söllint sy das durch andere usrichten“. Das heißt aber, daß alle Zürcher, die mit Venedig oder Bergamo verkehrten, angewiesen wurden, ihren Geschäften Bündner Kaufleute vorzuspannen, wobei Antonio Pestalozza mit seiner großen Verwandtschaft in Chiavenna, im Hintergrund aber auch die Familie des Lorenzo Pebbia aus Locarno, die mit dem Hause Pestalozza vergesellschaftet war, ein überaus großes Gewicht bekam. Wenn man bedenkt, daß diese Firma nunmehr die meisten Geschäfte der Locarner, sowohl nach Mailand und Como, als nach Bergamo und Venedig, in den Händen hatte, wird es begreiflich, wieso Pebbia und Pestalozza in Zürich

rasch reich wurden. Die weiteren an diesem Handel eventuell beteiligt gewesenen Bündner Häuser sind unbekannt und wären noch zu ermitteln.

Die generelle Sperre der venezianischen Grenze für Ketzer dauerte nur etwa zwei Jahre, dann öffnete sie sich für die Zürcher, doch nicht für die verbannten Locarner, deren Lage nun auch in diesem Gebiet gleich war wie im Mailändischen. Da sich die Zürcher nun für Venedig und Bergamo mehr zu interessieren begannen als früher – ob dies auf Veranlassung der Locarner geschah, ist nicht feststellbar, aber wahrscheinlich –, begannen die Locarner sie, wie für Mailand und Como, auch für das Venezianische als Tarnen in Anspruch zu nehmen, was allerdings überall mit Mehrkosten verbunden war. Durch den Erfolg der Pestalozza-Pebbia-Verbindung belehrt, strebten daher die Locarner nunmehr zielbewußt und energisch die Vergesellschaftung mit Zürcher Kaufleuten an, deren Schutz im Ausland auch den Gnädigen Herren mehr am Herzen lag als der von unbeliebten Flüchtlingen. Die Locarner fingen an, aus ihrer engen, durch eine unfreundliche Umgebung zusammengeschweißten Schicksalsgemeinschaft herauszutreten und nicht nur nach Heiratsmöglichkeiten bei den Zürichern Umschau zu halten, sondern auch geschäftliche Annäherungen zu suchen, indem sie ihre Söhne mit ihren seit Kindesalter zielbewußt gepflegten guten Sprach-, Weg- und auswärtigen Ortskenntnissen in den Dienst von Zürcher Handelshäusern stellten, die sie nun für ihre eigenen Geschäfte stärker zu interessieren begannen.

Aloisio Orello ging auch hier beispielgebend voran. Er hatte seinen zweiten Sohn Giovanni Maria (später Johann Melchior genannt) schon 1558 zu einem Zürcher Barchentweber in die Lehre gegeben; er beschäftigte ihn dann im eigenen Baumwollgeschäft, während der ältere Sohn, Francesco, der Seckler, mit einem Locarner Lehrknaben im Laden beim „Storchen“ tätig war. Nach der Sperre von Bergamo arbeitete Melchior mit dem wohlhabenden Wirt Caspar Wüst-Locher „Zum Spiegel“ zusammen, der nun seinen Namen für das Geschäft der trotz aller Anstrengung nicht eingebürgerten Orelli lieh und der mit ihnen allem Anschein nach auch vergesellschaftet war. Melchior Orello heiratete 1571 die Tochter des 1567 verstorbenen, reichen Dr. jur. Martin Muralto-Orello, Haupt der Locarner Flüchtlinge, und von da an betrieb das Haus „Zum Spiegel“ neben dem Tüchlihandel und dem Baumwollimport auch noch ein schwunghaftes Seidenfaden-Importgeschäft, das die Samtweber in Zürich, vor allem aber in Basel, wo die Samtweberei rasch aufgeblüht war, mit Rohstoff versorgte. Gegen diese Einfuhrware konnten

natürlich noch mehr „Tüchli“ aufgekauft und exportiert werden, wodurch das Orello-Geschäft weiter wuchs. Daß dieses Wachsen entsprechend mehr Betriebskapital erforderte, ist selbstverständlich. Es dürfte wohl teils von Wüst, teils von der Erbschaft der jungen Frau des Melchior geliefert worden sein.

Als Aloisio Orello 1575 starb, da war er neben den noch lebenden und große Gewinne einheimsenden Ronco und Pebbia bereits eine führende Gestalt der Locarner in Zürich, deren Hilfsfonds er, in dankbarer Erinnerung an die ihm wiederholt gewährten Kredite, mit beträchtlichen Geschenken geäufnet hatte. Er hinterließ seinen Kindern nicht nur „tutti li dinari, mercantile et crediti, qual si ritrovano in Zurigho, e foro di Zurigho, perche questi sono soij et li hanno guadagnati lor' detti fratelli e soij ligittimi figlioli . . . con sue industrie et fatiche, e hanno misse le lor' vite piu volte al pericolo per guadagnar' tal dinari, mercantie et crediti“, wie er in seinem Testament vom 3. Juli 1572 ausführte, sondern vor allem ein wohlfundiertes Tüchli- und Seidengeschäft, das die Nachkommen seines Sohnes Melchior, wie noch zu zeigen sein wird, mit Hilfe der durch Ehen mitinteressierten Zürcher Familien Geßner, Goßweiler, Lavater, Werdmüller, Wolf und Wüst imposant weiter auszubauen verstanden.

Das „Stammhaus“ dieses fleißigen und rasch aufsteigenden Geschlechtes begründete Melchior Orello drei Jahre nach dem Tode seines Vaters, der im „Schwert“ noch zu Miete gewohnt hatte, im Jahre 1578 durch den Erwerb des stattlichen Hauses „Zum Mohrenkopf“ (Neumarkt 13), das seinem Schwager, dem in Bern lebenden Lodovico Muralto, gehörte. Aus diesem Haus gingen jene sechs Orelli hervor, die in der Folge zu den zahlreichen Unternehmungen den Grund legten, die der Familie in Zürich Ruhm und Wohlstand verschafften. Ebenfalls ohne aus Locarno irgendeine neue, in Zürich früher unbekannt gewesene Produktionstechnik mitgebracht zu haben, nur dank ihrer kommerziellen Begabung, errangen sich auch die Orelli in einer fremden, ja feindseligen Umgebung mit Wagemut, Fleiß, Ausdauer und Sparsamkeit eine führende wirtschaftliche Stellung. Ihre wesentlichsten Leistungen nach Aloisios, des Stammvaters Tod, sollen im nächsten Heft dieser Zeitschrift beschrieben werden. Hier aber mag zunächst noch die Schilderung der industriellen Vorstöße einer anderen Locarner Familie folgen, die auch den Orelli wie andern Locarner und Zürcher Familien später manche Anregungen zur Beschreitung neuer Wege gaben, auf welchen sie ihr Gewinnstreben immer ertragreicher zu befriedigen vermochten.

## V.

Georg von Thurzó, Gesellschafter des Hauses Fugger in den oberungarischen Bergbaubetrieben, schlug Jakob Fugger nach einer besonders günstigen Bilanzabrechnung vor, sie möchten sich jetzt, wo sie alt zu werden anfangen und genug Geld verdient hätten, zur Ruhe setzen und das Leben genießen. Darauf soll Fugger, eine neue Welt andersgearteter Denkweise offenbarend, geantwortet haben, er könne nicht hindern, daß Thurzó sich zurückziehe, aber er selbst wolle gewinnen, dieweil er gewinnen könne. Der gleiche Geist, der Jakob den Reichen beseelt hatte, erfüllte auch den viel kleineren und ärmeren Locarner Evangelista Zanino, den Ferdinand Meyer als „eine ganz eigentümliche Natur“ bezeichnete. Seine unruhige, echt italienische Geistestätigkeit sei „weder auf religiöse Spitzfindigkeiten gerichtet noch auf politische Intrigen noch auf Lösung wissenschaftlicher Fragen, nein, nur auf Gewinn und Erwerb. In dieser Sphäre bewegt er sich. Wer ihm da in den Weg kommt, mit dem geht er alsbald vor den Richter. Bald in Italien, bald in Bünden, bald in Locarno, bald in Zürich hat er Händel. Prozessieren ist sein Element . . .“ Mit seinem ersten Schwiegervater, Andrea Cevio, gerät er schon wenige Monate nach der Ankunft in Zürich in Streit, was aber nicht hindert, daß er mit dessen Vermögen Handel treibt und dabei sein „Glück“ macht. Er prozessiert mit seinen spätern Gesellschaftern und Gläubigern in Zürich und streitet mit der Obrigkeit, was ihm allerdings schlecht bekommt. Nicht immer bleibt es beim bloßen Prozessieren; einen Konkurrenten, den Barchentweber Adrian Ziegler, schlägt er einmal bis aufs Blut. „Nichts Großes noch Edles treibt diesen Mann. Dennoch hat er unserer Vaterstadt wesentliche Dienste geleistet“, rühmt von ihm Ferdinand Meyer.

Dieser Zanino begann seine Zürcher Laufbahn als Botengänger des vermögenden Cevio, dessen Schwiegersohn er war. Als solcher übertrat er schon im Herbst 1555 kühn das Reiseverbot nach Locarno und machte dort Geschäfte. Zur Strafe dafür nahm ihm der Vogt zu Bellinzona, auf Befehl der drei Orte, sein Pferd mit Gepäck weg. Zürich reklamierte und erklärte, „das Weggenommene gehöre nicht dem Zanin, sondern seinem Schwiegervater Cevio. Man bitte darum um Herausgabe“. Nach langen Verhandlungen „mag Cevio wieder zu seiner Sache gekommen sein“, meint F. Meyer. Ein Jahr später hatte Zanino nach dem ersten Erwerbsbericht der Ratsverordneten (s. S. 239), wohl „von ihm selbst

noch nüt“, trieb aber schon Handel mit Mailand „mit des schwähers (Schwiegevaters) gut, so er ihm fürgesetzt“. Kurz nachher eröffnete er einen Kramladen, wo er unter anderen italienischen Waren auch Würste, Kerzen, Seife und „Plesentzer Käs“ verkaufte. Im Jahre 1557 führte er schon Seidenfaden, Samt, Schürnitz (Barchent), Tuch, Baret, Schlappen, Federn und anderen italienischen Kram, den er wohl aus den En-gros-Transporten seines an der Ronco-Gesellschaft beteiligt gewesenen Schwiegevaters übernommen hatte. Doch das genügte ihm nicht. Unter dem Eindruck des Erfolges, dessen sich Appianos Samtweberei erfreute, veranlaßte er seinen in Locarno zurückgebliebenen 19jährigen Bruder Paulo, die Kunst der Samtweberei, die Seidenfärberei inbegriffen, in Como<sup>17</sup> zu erlernen, und ließ ihn dann, „von wegen, daß man ihn zwingen wollen zu Luggarus zur Meß zu gahn“, ohne die Zustimmung des Rates zu erbitten, nach Zürich kommen, wo ihm Evangelista alsogleich zwei „Sammat gestüdel“ einrichtete und verlegte. Als Gehilfe stellte er ihm den 22jährigen Flüchtling Gianmaria Toma an die Seite. – Nun war Zanino bereits „Verleger“, dem die Seidenfadenversorgung der Webstühle und der Verkauf des Fertigproduktes (Samt und Samtband), häufigere Reisen nach Italien, Lyon und Basel auferlegten, die seinen Blick für industrielle Möglichkeiten schärften. Die eidgenössischen Zollprivilegien nützend, knüpfte er für den Absatz von Samt günstige Beziehungen und begann nach der Übersiedlung Appianos nach Basel die Zahl der verlegten Webstühle zu vermehren. Ende 1564 beschäftigte er unter der Leitung seines Bruders Paulo schon neun „welsche Knechte“ in seiner Samtweberei, deren Versorgung mit Seidenfaden ihm sowohl durch den erhöhten Kapitalbedarf als auch angesichts des Mangels an geeigneten Exportwaren, mit deren Verkaufserlös in Mailand oder Como Faden eingehandelt werden konnte, wachsende Schwierigkeiten bereitet haben dürfte. Sein steigender Fadenbedarf muß auch die Diskrepanz zwischen Gewicht und Umfang der meistens sperrigen und geringwertigen Exportprodukte und der hochwertigen Seide immer fühlbarer gemacht haben: die Transportkosten nahmen zu. Das hat seine Konkurrenzfähigkeit in Lyon bestimmt beeinträchtigt, und er muß sich schon geraume Zeit mit der Frage der Möglichkeit einer Gestehungskostenreduktion beschäftigt haben, denn als 1564 das Betreten des Herzogtums Mailand auch ihm verboten wurde

---

<sup>17</sup> Auch Appiano erlernte diese Kunst wahrscheinlich in Como. In Locarno war sie nicht nur nicht „traditionell“, sondern überhaupt unbekannt.

und er von Bergamo her mit noch höheren Transportkosten kalkulieren mußte, da trat er bald mit einem fertigen Industriepan hervor, für den er höchstwahrscheinlich schon damals Zürcher als Interessenten gewonnen hatte, sonst hätten die Gnädigen Herren dessen Verwirklichung wohl kaum durch ein auffallendes Entgegenkommen, ja, unerhörterweise sogar mit Geld gefördert. Ob Subvention oder Darlehen gewährt wurde, ließ sich noch nicht abklären, doch ein Darlehen neben Bauinvestitionen scheint wahrscheinlicher zu sein.

Die Überlegungen, die Zaninos Plan zugrunde liegen, sind sehr einleuchtend. Der Bezug eines billigeren Ausgangsstoffes aus Italien, der erst in Zürich veredelt wird, würde den Unternehmergewinn der Italiener einsparen und dadurch nicht nur die Selbstkosten herabsetzen, sondern auch den Kapitalbedarf des Einkaufes bei der Anschaffung einheimischer Exportgüter wesentlich vermindern und die Steigerung der Produktion durch Vermehrung der Webstühle erleichtern.

In folgerichtiger Durchführung dieser Erwägungen stellte Zanino schon im Mai 1565, also kaum neun Monate nach Erlaß des Mailänder Ketzermandates, an den Rat von Zürich die Bitte, ihm bei der Errichtung einer Seidenmühle (Filatojo), in „welcher die Seiden gerüst wird zum Sammet und anders, so von Seiden gemacht wird“, an die Hand zu gehen, um darin Rohseide (entweder aus Grège [Matasse], die in Italien von den Cocons abgewickelt, in wirren Knäueln als Ardana oder von dieser durch Hasplerinnen gespult in den Handel kam,) zu spinnen und wenn nötig durch Dopplerinnen zu Trame zu zwirnen. – Gleichzeitig sollten zum Ziehen von Seidenraupen Maulbeerbäume gepflanzt werden, um mit der Zeit nicht einmal mehr Rohseide aus Italien beziehen zu müssen. – Weiter schlug Zanino vor – da sprach schon eine gute Portion Rachebedürfnis mit –, ihm zur Bekämpfung des Mailänder Textilgewerbes eine Weberei und Färberei für die Fabrikation einer viel begehrten Mailänder Barchent-Spezialität (Bombasin) errichten zu helfen, deren Nachahmung in Zürich, trotz aller Anstrengung und sogar obrigkeitlicher Finanzierung<sup>18</sup>, seit langem vergebens versucht worden war. – Der Rat beauftragte die Rechenherren (eine Art Finanzkontrolle und Begutachtungskommission des alten Zürich für Fragen der Landesökonomie) sofort, das

---

<sup>18</sup> Die Vorsteher der Weber, Niklaus Hermann, Stoffel Hermann und Hans Balber, erhielten 1562 je 200 Gulden zu 5% Zins probeweise für ein Jahr, in „hoffnung dasselbig geld dermaßen anzuwenden, daß by Myn Herren gefallen, ouch statt und land, deßglychen sy selbst, dessen eer und nutz heben würden“.

Gesuch zu prüfen und ihren Ratschlag „an Myn Herren zue Bestetigung gelangen lassen“. Nachdem sich Zanino bei seinem „Verhör“ verpflichtet hatte, alle sowohl für die Seidenmühle als für die Bombasin-Herstellung notwendigen Werkmeister und Facharbeiter aus Italien heranzuziehen, befürwortete der Rechenrat das Vorhaben, und die Gnädigen Herren wiesen Zanino für die zu errichtende erste Textilfabrik der Stadt, ein Haus am Ötenbach, die alte Klostertrotte, mit Garten zu, den späteren „Wollenhof“ (jetzt Heimatwerk) an der Limmat. Die Einrichtung finanzierte die Stadt; Zanino zahlte Mietzins. Zugleich wurde er beauftragt, weiße Maulbeerbäume zu besorgen, um im nächsten Frühjahr mit dem Anpflanzen beginnen zu können. (Tatsächlich verfügte der Rat am 13. März 1566 u. a.: „Herr Silherr, Herr Husschryber Escher und Herr Landvogt Gimpper söllent Evangelisten Zanin, dem sammetweber in Selnouw in bysin Herrn Spitalmeister einen Blatz<sup>19</sup> ußgahn und zeigen, wo er die Mulbeereboüm, so er uß Italia bracht, daselbs oder an ein ander kommlich ort setzen möge . . ., und will man hiemit zusehen, wie sich die fruchtbarkeit sölicher boümen erscheinen welle.“ Zwei Jahre später rühmte Zanino schon von sich, er habe „viele weiße Maubeerbäum her lassen führen und gepflanzet, welcher auch keine im Land waren, damit die Seidenwürm sich erhielten und die Seiden in der Stadt und Landschaft gemacht wurden. Zaninos Bäume gediehen, und sie wurden auch außerhalb von Zürich bekannt und beliebt. Weniger gut gediehen die Seidenraupen, ihre zur Mode gewordene Zucht wurde an den meisten Versuchsstellen bald wieder aufgegeben und die Maulbeerbäume in den Dienst anderer Zwecke gestellt; so wenn Felix Platter z. B. seine beiden ersten Studenten in Basel (Holländer) nach dem Kolleg auf die Maulbeerbäume in seinem Garten klettern und sie da satt essen ließ, um sie „zum Hören desto lustiger“ zu machen. Zaninos Seidenzucht blühte auch keineswegs auf, blieb jedoch, dank den Bemühungen der dafür angestellten Italienerinnen, wenigstens erhalten, und den Gnädigen Herren konnte immerhin jedes Jahr ein schönes „Eigengewächs“ präsentiert werden. Freilich war die „Ernte“ mit maximal 20 kg – ob Cocons oder gespulte Seide, weiß ich nicht – nicht sehr groß, und so mußte die „Mühle“ meist importierte Rohseide verarbeiten, was noch immer gewinnbringend war.

Bevor die Maulbeerbäume angepflanzt waren, ging Zanino schon an

---

<sup>19</sup> Die Wiese gehörte dem Spital.

die Einrichtung der „Fabrik“, die unter der Leitung seines Bruders Paulo auch eine vergrößerte Samtweberei aufnehmen sollte. Für die Seidenmühle und die Bombasinfabrik stellte Zanino seinen in Lugano lebenden älteren Bruder Girolamo an. Dieser zog bereits im Sommer 1565 aus, um außer die Maulbeerbäume zu bestellen, für die „Fabrik“ tüchtige „werckmeister und gesellen zu sölichem gwerbe“ zu werben und nach Zürich zu führen. Eine zweite Reise nach Italien galt wohl der Auskundenschaftung günstiger Rohseideeinkaufsmöglichkeiten und geeigneter Exportartikel. Diese Reise machte Girolamo in Gesellschaft von „Miser Andrea Ciseri und Miser Pietro Porro“ aus Mailand, und Girolamo klagte dem Rat von Zürich<sup>20</sup> im März 1566, der Porro hätte ihm zwischen Zürich und Rapperswil gesagt: „Eure lutersche Locarner (Girolamo galt nicht für ‚luterisch‘) seien von den Zürchern gehaßt und wenn man sie jetzt aufnehmen müßte, würden sie nicht aufgenommen, weil sie den Zürcher Kaufleuten ebensoviel Schaden machen, als uns in Mailand. ‚Besonders dein Bruder Evangelista, der den Kaufleuten von Mailand durch das Gewerbe, das er nach Zürich gebracht, großen Schaden zufügt.‘ Aber auch sonst, alle früheren Geschäfte der Mailänder mit den Zürchern machen jetzt die Locarner.“ Porro meinte, wie auch später noch (vgl. S. 304), es werde nicht mehr lange dauern, bis die Locarner „so zu Zürich wohnend“, überhaupt keinen Handel treiben dürften, insbesondere wieder der Evangelista, der „verdienen würde als ein Landesverräter behandelt zu werden. Wandelte er weiter im Herzogtum, so wäre es kein Wunder, wenn man ihn umbringen würde“. Porro sagte auch zu Girolamo: „Ich weiß wohl, daß du deinem Bruder alle Werkmeister und Gesellen zu den neuen Gewerben zuschickst. Wenn dir dafür Übel widerfährt, so ist das dein Schaden.“ Und „also ist es mir auch widerfahren“, klagte Girolamo, denn er werde überall verfolgt. So u. a. letztthin, als er wieder in die Schweiz („in tütsch land“) reiste und mit vier Werkgesellen, namens Grillo, Forno, Serevallo und Sisino, im Rapperswiler Herberg abstieg. Da war ein Briccola und wieder der Pietro Porro, die „sprachend die werchgesellen an und wolltend sy überreden, daß sy widerumb hinder sich kehren solltind. Da hatt ich auch zu schaffen gnug, sy by mir zu behalten“. Trotz diesen Schwierigkeiten kam die „Fabrik“, gleich mit sieben Samtwebstühlen, sodann mit einer hohen Genueser Seidenmühle

---

<sup>20</sup> Zeugenaussage nach dem Original im Staatsarchiv Zürich abgedruckt bei F. Meyer, a.a.O., S. 405.

und der neuartigen Bombasinausrüsterei im Sommer 1566 in Betrieb. (Das Weben des Bombasinbarchents, Flachskette mit Baumwolleintrag, besorgten die Weber der Stadt.)

Zaninos Unternehmen scheint unter der technischen Leitung seiner beiden Brüder ohne lange Anlaufzeit rasch in Gang gekommen zu sein und – wie Zaninos Äußerungen beweisen – auch große Gewinne gebracht zu haben. Dem Locarner war ein schöner Wurf gelungen, der für Zürich von doppelter Bedeutung wurde. Die Bombasin-Herstellung verlieh, wie das etwas früher begonnene Tüchligewerbe der Orelli, der Baumwollverarbeitung in Zürich einen unverhofft starken Auftrieb, und die „Seidenmühle“ Zaninos bedeutete, auch ohne seine Maulbeerbäume im Selnau, den Anfang einer zürcherischen Seidenindustrie, zu der wohl ein Locarner den Grund gelegt hatte, die jedoch nicht von Locarno, als etwas Neues, nach Zürich verpflanzt wurde; dort gab es zu keiner Zeit eine solche.

\*

Kaum war die „Fabrik“ in Betrieb, reiste Zanino ins Venezianische, um Rohseide und Baumwolle („wägen mines gwerbs und handtierung, welches ich miner Gnädigen Herren ouch verheißen hab“) und Samen zweier Farbpflanzen einzukaufen, die zum Zwecke der Ausrüsterei in Zürich kultiviert werden sollten („Samen zum Weyd“, der bis dahin, vornehmlich und streng behütet, um Bologna gebaut worden, und „daraus die blaue farb gemacht wird“, sodann „ein Samen fein und gut, gälb zu färben“, alles für die neue Färberei, darin „allerley zu färben, es seye seiden, tuch, Bombasim, Schürlatz und anderes auf Meylandergattung“).

Den Rückweg nahm Zanino, auf die milde Interpretation des Mailänder Ketzermandates vertrauend, über Como, wo sein Bruder Giuseppe lebte und für ihn Geschäfte besorgte. Von seinen gehässigsten Konkurrenten, den Tridi und Ciseri, angezeigt, wurde er dort auf Befehl des Pater Inquisitors wegen Übertretung des Mandates gefänglich eingezogen. Wohl durfte er zur Erledigung seiner Geschäfte (Einlagerung bzw. Weiterbeförderung der eingekauften Waren) gegen Bürgschaft für 200 Scudi zu seinem Bruder, doch mußte er geloben, nicht außer die Ringmauern der Stadt zu gehen und nach Beendigung seiner Geschäfte sich wieder zu stellen. Allein die Angst vor der Inquisition ließ ihn das Gelübde brechen und seinem vornehmen Bürgen, dem Gubernator der Provinz Como, Giovanni Anguisola, Graf von Riva, der Zürich zulieb die

Bürgschaft leistete, sehr nicht nobel, den Rücken kehren und beim Vogt zu Mendrisio, Hans von Erlach, Schutz suchen. Der Inquisitor befahl daraufhin, bei Giuseppe Zanino die 200 Scudi, samt 73 Scudi Gerichtskosten, einzuziehen<sup>21</sup>. Evangelista kehrte schleunigst heim, um von der Obrigkeit die Rückforderung des Geldes zu erbitten. Zürich betrieb dieses Geschäft mit einem so verdächtigen Eifer, daß vermutet werden darf, die 273 Scudi gehörten nicht Zanino allein. Die Intervention fruchtete nichts; der Verlust sollte abgeschrieben werden. Zanino scheint sich jedoch damit nicht abgefunden zu haben. Schon in Como äußerte er sich seinem Bruder gegenüber: „Seine Herren seien schuldig, ihm alles zu bezahlen, denn aus ihrem Auftrag und in ihren Geschäften habe er diese Reise unternommen (*attento quod eorum mandato et pro eorum negotiis venerat in Italiam*).“ Und daheim betonte er zu auffällig, daß er das versprochene Gewerbe, seinen Zusagen entsprechend und „mit hilf gotts . . ., vollführt habe, wie man täglich sieht“. Da mußte er irgendwie entschädigt werden, wobei auch die Stadt durch die von ihm erbetene Erhöhung seiner Sicherheit im Ausland auf ihre Rechnung kommen sollte: Die Lösung steht unterm 2. Januar 1567 im Ratsmanual, wo folgender Beschluß zu lesen ist: „Evangelist Zanin, und syne kinder, ouch einen under synen brüder, habent myn herren zu Burgern uf und angenommen, und jnen allen, umb der künsten wegen, so sy alher gebracht und zu gutem der unsern ufgerichtet, das burgkrecht geschenkt . . .“ Gleichzeitig wurde ihnen von den Gnädigen Herren „die Zunft zur Saferen gekauft“. So wurde Zanino und sein Bruder Girolamo<sup>22</sup> die ersten vollberechtigten Locarner-Zünfter zur Safran.

Alle anderen Wünsche Zaninos – die Zusammenhänge weisen zumindest auf das Verlangen nach Boden für den Anbau von Farbpflanzen und nach Zinserlaß für die Selnauer Wiese hin – wurden zur Entscheidung wieder dem Rechenrat, dem Kaufhauschreiber und Landvogt Gimper zugewiesen, die allem Anschein nach alles bewilligten.

Von da an hatte Zanino auf keine mitleidige Nachsicht einem Flüchtling gegenüber rechnen dürfen. Als Vollbürger hatte er die Pflicht, sich genau an die Zunftvorschriften und an die Gewohnheiten der Mitzünfter zu halten, und das bekam er gleich nach seiner Einbürgerung von der

---

<sup>21</sup> Da Giuseppe nicht voll gedeckt war, ließ er Waren des Bruders in Chiavenna mit Arrest belegen.

<sup>22</sup> Nach dem Tode Girolamos im Jahre 1574 wurde der Samtweber Paulo in das Bürgerrecht aufgenommen.

Zunft zur Waag, zum Schutz der Locarner Samtweber, deutlich zu spüren. Diese beklagten sich nämlich, daß in Zürich nunmehr Zanino und andere (gemeint waren Besozzo und Rosalino), die „andere Handwerke, Gewinne und Gewerbe“ verstünden, sich der Samtweberei unterfangen, die sie „gar nicht gelernt und deren keinen Verstand hätten“, und nun zum höchsten Nachteil der Weber in ihren Häusern durch „beschickte“ (fremde) Meister und Gesellen Samt weben lassen. Diese machen aber „keine gute Währschaft noch Kaufmannsgut und deßhalb werden uns, um der Fremden wegen, unsere Ware verschrien, so daß wir unsere Ware nicht mehr mit Nutzen verkaufen können“. Da sie nun aber das Samtweben von Jugend auf mit großen Kosten, Mühe und Arbeit erlernt, klagten die Meister, so sollen sich Zanino und die anderen Ungelernten mit ihren eigenen Gewerben behelfen.

Dieser Kampf der Weber gegen die verlagsweise Produktion, also schon gegen eine kapitalistische Form der Gütererzeugung, endete mit einer am 22. April 1568 vom Rat erlassenen Samtweber-Ordnung, die Zunftgewerbe und Verlag bereits in bemerkenswerter Weise miteinander kombinierte, indem sie folgende Grundsätze aufstellte:

In Zürich haben hinfort nur die ausgelernten Meister das Recht, Samt zu weben, und zwar höchstens auf zwei Stühlen. Dazu dürfen sie nur Kinder der Bürger, Landleute und in Zürich seßhaften Locarner zu Gesellen und Lehrjungen anstellen. „Dem Zanin und allen, die nicht gelernte Meister sind, wird es ganz verboten, Samt zu weben“, was sie übrigens nie getan hatten; sie ließen nur weben.

An dieses generelle Verbot wurde jedoch folgende interessante, äußerst aufschlußreiche Einschränkung geknüpft:

„Da wir (der Rat von Zürich) aber dem Zanin mit großen Kosten eine Behausung zum Seidengewerb und Samtweben gebaut und zugestaltet haben, so wollen wir zum Nutzen unserer Landsleute, in deren Dienst dies veranlaßt wurde, und damit Zanin sein Versprechen halten könne, ihm erlauben, auf sieben Stühlen Samt weben zu lassen, wozu er, wie er es versprochen, ebenfalls nur die Kinder unserer Bürger und Landleute brauchen und der Locarner; erst wenn diese nicht ausreichen, darf er auch fremde Gesellen anstellen, von wegen des großen Kostens, so er auf dieses Gewerb gelegt hat; aber nur einspännige (Unverheiratete) und nur mit unserer Genehmigung im einzelnen Fall.“

„Im übrigen aber“, hieß es, den Weg zu einer völlig neuen Or-

ganisation der industriellen Produktion bereitend, weiter: „soll das Samtweben ein freier Gewerbe heißen, so daß ein jeder, er sei Bürger, Hintersäß oder Landmann, fremd oder heimisch, die Samtwebermeister verlegen und bei ihnen Samtweben lassen darf<sup>23</sup> und damit hier und anderorts seinen Nutz und Frommen schaffen und suchen mag.“ Damit schuf der Zürcher Rat, von den Locarnern gedrängt, die rechtlichen Voraussetzungen einer industriellen Entwicklung sondergleichen, zu der den Anstoß der von Zürich durch Investitionen unterstützte und mit Geldmitteln geförderte Evangelista Zanino gegeben hatte.

\*

Der Zürcher Bürger gewordene Zanino verzichtete auf das in Como verlorene Geld erst recht nicht, und Bürgermeister von Cham war ihm bei seinen Schritten in Mailand auffallend hilfsbereit. Auf den Rat des Landvogts von Erlach, Grundstücke, die das Dominikanerkloster zu Como in der Gegend von Mendrisio und Balerna besaß, mit Arrest belegen zu lassen, trat Zürich nicht gerne ein, dagegen erteilte der Kleine Rat im Juni 1568 nach vergeblichen Verhandlungen in Mailand Zanino die Erlaubnis, aus Mailand und Como eintreffende Güter dortiger Kaufleute mit Arrest belegen zu lassen, bis er wieder das Geld habe. Zanino ließ sich das nicht zweimal sagen. Wenige Tage später waren bereits Handelsgüter der Ciseri, Tridi und Mithaften im Werte von 1500 Scudi „angehalten und verboten“. – Nach langen Rechtsstreitigkeiten kam am 7. September 1569 endlich in Zürich ein Vergleich zustande: Zanino erhielt, unter Vorbehalt des Rückgriffes der Mailänder auf den Inquisitor, 260 Scudi zurück. Dafür wurde ihm das Betreten des Herzogtums Mailand bei Todesstrafe verboten.

Als Revanche für diese Liebenswürdigkeit trat Zanino sofort mit einem neuen großzügigen Industrieplan vor die Obrigkeit. Er bat um ein größeres Darlehen und um die Errichtung einer Walkmühle, um Mailand und Como an der empfindlichsten Stelle zu treffen und diesen Industriezentren durch die Einführung einer Wolltuchfabrikation nach welcher Art den Absatz von Wollfabrikaten sowohl in der Eidgenossen-

---

<sup>23</sup> Auf die interessanten Arbeitsvorschriften der Samtweberordnung von 1568 kann hier nicht eingetreten werden, weil sie unser Thema nicht weiter berühren.

schaft als in Frankreich aus den Händen zu reißen<sup>24</sup>. Da sich damals in Zürich mehrere Handelshäuser mit Plänen ähnlicher Art befaßten, war es den Gnädigen Herren schon weniger dringend, auf Zaninos Vorschlag einzutreten. Um in seine Karten schauen zu können, bestellten sie trotzdem am 5. April 1570 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Cham eine sechsköpfige Kommission, die sich über die Fabrikation welcher Tücher überhaupt zu informieren, ferner zu ermitteln hatte, wie eine solche organisiert werden müßte, welcher Kapitalien sie bedürfte, wie viel Personen darin beschäftigt würden und welche Bauten notwendig wären. Die Kommission sollte auch erwägen, „ob dasselbig gwerb synen gebürlichen fürgang haben und obs der burgerschaft und dem landvolk zu gutem reichen möchte“. Zugleich sollte sie auch Nachfrage halten, wie „es mit dem Bombasingwerb und dem färwen stände, und so etwas mangels darinne, dasselbig zu verbessern und beratschlagen . . .“. Nach langen Erkundigungen und noch längeren Sommerferien gelangte die Angelegenheit im Dezember 1570 endlich zur Behandlung. Die Kommission war sehr reserviert, sie befürchtete, die neue Walke werde der Schifffahrt Eintrag tun und sehr viel Geld kosten, die Fabrikation aber so teuer werden, daß eine Konkurrenz mit Mailand nicht einmal im Inland möglich sein würde. Eine obrigkeitliche Kontrolle des Betriebes wäre kaum durchführbar. – Nun hatte man Zanino dort, wo man ihn haben wollte: er deckte seine Karten offen auf, indem er replizierte: die Walke werde niemanden stören, und er sei bereit, die Baukosten derselben, insofern sie 100 Gulden überschreiten, auf sich zu nehmen. Er garantierte dem ganzen vorgeschossenen Kapital durch Verpfändung seiner Locarner Liegenschaften eine Rendite von 16 bis 20% und verpflichtete sich, außer acht italienischen Werkmeistern nur einheimische Arbeitskräfte zu verwenden. „Wenn also Eurer Weisheit“ – ließ er dem Rat schreiben – „sich nit bewegen wöllte von minet willen, so geschehe es doch umb Euren Armen willen, ihnen bhulffen und beraten ze sin, wo es die notdurft erforderet.“

---

<sup>24</sup> Zur Unterstützung seines Gesuches faßte Zanino in einem Memorandum seine bisherigen Leistungen zusammen (abgedruckt bei F. Meyer, a.a.O., S. 103f.) und betonte, er täte alles aus Liebe und Eifer, so „er gegen der Statt Zürich getragen, mit hoffnung, die burger werden es auch merken“. Er habe auch „vil der jungen töchtern und knaben gelehrt und underwiesen . . ., damit die handwerk nicht zugrund gangind, dieweil sich vil armer erhielten und für Mus und Brod sich ehrlich darvon brachtend mit spinnen, weben, syden abzuwinden und anders“.

Zanino legte seiner Replik eine detaillierte Gestehungskostenkalkulation bei, aus welcher hervorging, daß die Herstellung von 60 Ellen Tuch, alles inbegriffen, 76 Gulden kosten würde, während sie für 92 Gulden verkauft werden dürften. Um zu dem angegebenen Preis produzieren zu können, hätte die Weberei zu mindest mit 10 Webstühlen, 20 Webern und 200 Spinnerinnen (in Heimarbeit) betrieben werden müssen, um jährlich nicht unter 20000 Ellen Tuch herstellen zu können. Zanino verlangte von der Stadt eine Kapitaleinlage von 2000 Goldkronen und stellte ihr frei, einen eigenen Buchhalter einzustellen, auch „ein oder zwen verordnete, die tücher zu verkaufen und das geld einzuziehen“. Aus dem nach der Verzinsung des Kapitals mit 5% verbleibenden Gewinn möge der Rat ihn als einen Diener der Stadt entlönnen. „Wo aber kein gwünn vorhanden, will ich“ – erklärte Zanino – „vergebens gedienet haben.“

Auf dieses Angebot hin befahl der Rat Zanino, einige Muster herzustellen, und als diese fertig waren, trat die Obrigkeit in eine ernste Erwägung des Vorschlages. Die Beratungen fielen nicht nach Zaninos Wunsch aus. Die Gnädigen Herren fanden, es wäre zu viel, wenn sie Zanino auch noch zu dieser „Fabrik“ verhelfen würden. Sie rieten ihm daher, er möge zuerst die Bombasinfabrik ausbauen und in Ordnung bringen, denn es häuften sich die Klagen gegen sie. – Zanino ließ keine Kritik gelten. Mürrisch erwiderte er: Beim Bombasin fehle es nicht am Färben und Ausrüsten, also an der Arbeit seiner „Fabrik“, sondern am Gewebe, bzw. schon am Garn. Er konkurriere dennoch erfolgreich mit Mailand; aber die Warenkontrolle (Gschau) sei in Zürich schon zu lau; das sei der große Mangel, darum auch die Reklamationen. Hierauf verschärfte der Rat die am 5. März 1567 mit der Begründung erlassene Bombasinordnung, „nachdem er die zyt har gspürt und gsehen, daß der gwerb des Bombasyn von tag zu tag sich meeret und ins werch kompt, und aber im wäben und färwen desselbigen allerlyg mangels und feels syge“, und gab der Erwartung Ausdruck, daß wenn die neue Ordnung genau eingehalten werde, „der Bombasygwerb mechtig ufgeet und einen bessern kouf überkomme“. Dem Zanino aber wurde geraten, beim Bombasin und bei der Samtweberei mit der Seidenmühle zu bleiben; in eine neue Geschäftsgemeinschaft wolle die Obrigkeit mit ihm nicht treten. Fände er indessen unter den Burgern einen Gesellschafter, so „will man sy gern ihr heyl darob versuchen lassen“. Eine Walke dürfe er in eigenen Kosten erstellen.

Bei meinen Quellenkenntnissen vor 22 Jahren glaubte ich in der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘ behaupten zu dürfen, Zanino habe auf diesen ablehnenden Bescheid hin seinen Plan fallengelassen, weil er keine oder keinen Gesellschafter fand. Weitere Studien und der Einblick in die Geschichte der Werdmüller haben mich eines Bessern belehrt. Zanino fand die nötige Kapitalhilfe, und er baute sofort die Walke<sup>25</sup>. Eine Tuchweberei wurde, wie spätere Anhaltspunkte beweisen, ebenfalls eingerichtet, nur über ihre Größe kann nichts ausgesagt werden. Zaninos Teilhaber am Tuchgeschäft waren bis 1575 der Schwiegersohn des Seckelmeisters Jakob Werdmüller, Heinrich Holzhalb, und der Müllerssohn David Werdmüller, nach 1575 aber die Firma „Gebrüder Werdmüller“, für die später die Zaninosche Fabrik von großer Bedeutung wurde. Die Kapitaleinlagen scheint Zanino nur unter der Bedingung erhalten zu haben, daß er selbst mehr Risiko trage. Um zu Geld zu kommen, verkaufte er seine Liegenschaften in Locarno. (Burger und Rät von Zürich baten am 23. Februar 1571 den Landvogt in Locarno, dem Zanino, der dort Haus und Güter zu verkaufen wünsche, zu erlauben, daß er sich einige Tage in einem Hause zu Locarno heimlich aufhalten dürfe, oder doch in dem benachbarten Cugnasco<sup>26</sup>. Gimper, der zürcherische Landvogt in Val Maggia, mußte Zanino dabei an die Hand gehen. Auch an dieser Liquidation scheint die Stadt ein Interesse gehabt zu haben. Ich vermute, daß Zanino bei dieser Gelegenheit den Bombasin-Vorschuß der Stadt abtrug, denn von da an kümmerten sich die Gnädigen Herren auch um diesen Betrieb nicht mehr. Ob Kaspar Wüst „Zum Spiegel“ (also auch die Orelli) und Gregorius Locher, ein Schwager von Wüst, schon damals an diesem Baumwollgeschäft, das sehr gut zum „Tüchligewerb“ paßte, beteiligt waren, wie später, müßte noch abgeklärt werden.

In den nächsten zehn Jahren (1571–81) dürften Zaninos Betriebe nach Wunsch gelaufen sein und den ersten Textilfabrikanten Zürichs wohlhabend gemacht haben. Während dieser Zeit fanden sogar

---

<sup>25</sup> Die Müller an der Sihl wurden mit ihrer Klage, daß Zanino „am Ötenbach by dem Jordan“ unberechtigterweise „ein nür wuhr oder kett ze machen fürgenommen“, am 3. Februar 1571 abgewiesen, weil der Bau dem Zanino erlaubt worden war.

<sup>26</sup> Jungen Locarnern gegenüber ließ die Strenge der katholischen Orte um 1565 merklich nach; auf sie bezieht sich wohl eine Zürcher Bemerkung von 1568, die Orte lassen „hie wohnende Luggarner in ihre Land und ouch in Luggarus in gastwys on alle inred selbs wandlen“. Den alten „Pandythen“ gegenüber war man unnachichtig.

die Gnädigen Herren an ihm nur einmal etwas auszusetzen: Zanino brachte 1575 ohne Erlaubnis einen Locarner Arbeiter mit sich, der sofort wieder heimgeschickt wurde. Im Frühjahr 1576 wurde er jedoch „begnadigt, also daß er Evangelisten arbeiten und dienen mag, doch soll er, Evangelist, keine Weltschen<sup>27</sup>, ohne der verordneten Herren wüssen, annehmen“. Sonst bot er unerhörterweise zu keinen Reklamationen Anlaß. Man beobachtete nur etwas argwöhnisch, daß er immer mehr Geld, Erspartes und Geborgtes, hauptsächlich in Wiedikon, in Liegenschaften anlegte, d. h. spekulierte, um der damals unheimlich rasch sinkenden Kaufkraft des Geldes durch den Erwerb von Sachwerten zu begegnen.

Zaninos steigender Wohlstand ließ bei der Behörde mit der Zeit die Frage aufsteigen, ob es gerechtfertigt sei, ihn noch weiter mit obrigkeitlichen Gnaden zu unterstützen und zu fördern. Da die Gnädigen Herren eines schönen Tages fanden, Zanino sei nun stark genug, außer für die „Fabrik“ auch noch für die Spitalwiese im Selnau Zins zu zahlen, legten sie ihm am 18. Januar 1581 „für das Gras oder Heu der Wiese“ einen „gebührliehen“ Zins auf. Zanino weigerte sich, diesen Zins zu zahlen, da ihm die Wiese nach erfolgter Anpflanzung der von ihm gekauften Maulbeerbäume unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden war. Das ließ sich nicht abstreiten, und so blieb die Sache einstweilen „hängig“. Doch der „Ungehorsam“ des Neubürgers reizte zu Revanchen, und die obrigkeitlichen Nadelstiche kosteten Zanino bald viel Geld, bzw. Gewinnentgang. Einer der schmerzlichsten Fälle ereignete sich im Sommer 1582: Zanino hat den Kolbenhof gekauft. Der für ihn günstige Preis legte der Gemeinde Wiedikon nahe, das Zugrecht dringend geltend zu machen. Die Sache kam vor den Rat, der zugeben mußte, Wiedikon könne dieses

---

<sup>27</sup> Ferdinand Meyers Vermutung, schon eine Ratsverordnung vom 16. Juli 1567, die den Locarnern vorgeschrieben hatte, daß sie „den Diensten, so sy dingend, zavor und ee, anzeigend . . ., daß sy, so sy alhie blybend, in die predigt gan müssend und nienerdthin zur meß, weder gen Dieticken, noch anderßhwo, dann, wo ihro einer das beschehen ließe, würdent myne Herren verursacht, gegen denselben ze handeln, daß er wollte, er wäre gehorsam und vor gsyn“, sei wesentlich auf Zaninos Arbeiter gemünzt gewesen, denn Zanino fragte „nicht nach der Religion, wenn die Arbeiter nur ihr Gewerbe verstanden“, ist m. E. unrichtig. Zanino brachte auf Wunsch der Obrigkeit italienische Arbeiter nach Zürich, die nun einmal katholisch waren und ohne Anstand auswärts Messen hören konnten. Zanino war aber verpflichtet, diese Andersgläubigen möglichst rasch durch angelernte einheimische Arbeiter zu ersetzen. Die oben wiedergegebene Verordnung bezog sich ausdrücklich auf die meistens Tessiner „Diensten“ (Dienstboten, Mägde, und nicht Knechte oder Gesellen) der Locarner.

Recht nicht genügend erweisen. Doch Zanino sollte den großen Hof nicht haben, also erklärten die Gnädigen Herren: „Diewyl bishero der enden schon allerley wuols und beschwerliche unruwen einer Gmeind entstanden und witer begegnen möchten“, wird der Gemeinde der Zug „uß gnaden“ bewilligt. – Zanino wird aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht haben; die Leidenschaftlichkeit des Südländers führte 1585 zu einem obrigkeitlichen Zornausbruch. Im Herbst jenes Jahres verkaufte Zanino eines seiner Häuser in Wiedikon an einen Deutschen, Riedacher von Chrombach, zu einem hohen Preis. Wiedikon führte Beschwerde, und der Zürcher Rat hob am 1. November 1585 den „Kauf dieses Ausländers“, der „in syn heimand gewiesen“ wurde, mit dem Zusatz auf, die von Wiedikon haben dafür das Recht, „um den bedungenen Preis den Zug zu tun“, was natürlich keine eitle Freude auslöste. Damit sich jedoch Zanino auch nicht übermäßig freue, befahlen die Gnädigen Herren: „Diewyl Zaninus in der Gmeind Wiedickon der hüern noch vier (besitzt), wollend myn Herren, daß Zaninus hinfüro niemanden darin zu hus setzen soll, er syge denn in der Gmeind Wiedickon wohnhaft, und das umb einen rechten, billichen Zins<sup>28</sup>.

Und „so dann Zaninus in Wiedickon und anderscho“ – nun holte der Rat zum schärfsten Hieb aus – „viel eigner gütern habhaft, soll er das Mättli in Selnau, so dem Spital zugehört und er die jahr har genützet, dem Spital zwiderrumb zustellen und daran keine fernere ansprach haben.“

Daß sich Zanino für seine Maulbeerbäume wehrte, ist begreiflich; daß er es auf echt italienische Art tat, war weniger klug, denn der an diese „andere Tonart“ allmählich wohl gewöhnte Rat fand Zaninos Protest doch zu ungehörig und befahl zehn Tage später:

„Es ist nochmalen myner Herren erkanntnus, daß Evangelist Zaninus angentz die Mulbeeri boüm in dem spitaler mätli am Bleickerweg im Selnouw ußgraben, uff syne güter setzen und die matten dem Spital widerumb ynrumen soll.“

Vielleicht hätte Zanino auch dieses Husarenstück vollbracht, wenn ihn 1586 nicht größere Sorgen umgetrieben hätten. Die ausgegrabenen Maulbeerbäume wurden nicht mehr umgepflanzt, die bescheidene Seidenzucht Zaninos fand nach zwanzig Jahren ihr Ende.

Doch nicht nur die Seidenzucht, auch die sonstigen Unternehmungen

---

<sup>28</sup> Zanino scheint die Wohnungsnot jener Zeit ausgenützt zu haben.

Zaninos gerieten jetzt in Gefahr. Alle Gläubiger und „Gemeinder“ Zaninos kündigten im Laufe des Jahres 1586 ihre Guthaben – ob auf einen Wink von oben, mag dahingestellt bleiben –, und im Herbst des Jahres war der in illiquiden und schwer realisierbaren Anlagen festgefahrene Locarner im „Auffall“, im Konkurs. Er verließ fluchtartig die Stadt, machte sich jedoch anheischig, sicheres Geleit voraussetzend, zurückzukehren und über alles Aufschluß zu geben. Das Geleit wurde ihm gewährt, am 25. Januar und 22. Februar 1587 „in ansehung der wärenden winterzyt“ sogar für je einen Monat verlängert; dann verschwand er, bis er zu einem unbekanntem Zeitpunkt die Gnade erhielt, nach Zürich zurückkehren zu dürfen und hier – wahrscheinlich von seinem Bruder, dem Samtweber, beschäftigt und erhalten – Ende 1602 oder Anfang 1603 still und arm zu sterben. Sein Name kommt in den Akten, nach seiner „Erledigung“, meines Wissens nur noch im Zusammenhange mit seiner Witwe vor, ein letztesmal am 4. April 1611, wo „Herr Melchior Orell, Vogt von Herrn Ludwig Ronken sel. Kindern“, beauftragt wurde, der Frau Lucretia wegen großer Armut 10 fl. zuzustellen, „damit sy desto bas im Spital gearznet werden möchte“.

\*

Zaninos Güter wurden nach seiner Flucht behördlich vergantet und der Erlös fiel, zu ihrer teilweisen Befriedigung, den Gläubigern zu. In der „Fabrik“ wurde die mit einem Ausnahmeprivileg ausgestattete Samtweberei mit sieben Stühlen aufgelöst und die Stühle samt dem Rohstoffvorrat an vier Meister verkauft. Paulo Zanino, Cornellius Toma und Antonio Baddi kauften als neue Webermeister sechs Stühle, den siebten übernahm Giacomo Orello, Sohn des Bartolomeo, zugenannt Cataneo, der bis dorthin nur mit einem Stuhl schlecht genug gearbeitet hatte. (Im Jahre 1585 wurde verfügt, daß die „etlichen eln Sammet, so Orell . . . falsch und unwerschaft gwäben . . . in der mitte von und ab einandern geschnitten und unnütz gemacht werden und er, der Orell, zu straf des betrugs drü tag im Wellenberg liegen und daruß nit kommen, er habe denn den /anzeigenden/ Samatwäbern den costen abgetragen. Er soll auch dem, so ihm den samatt abgekouft, das gält darumb widerumb zustellen und schuldig seyn, den geschworenen Beschouwern jederzyt syn werchstatt ufzetun und syn arbeit lassen beschauwen“.) – Diesen Zuwachs an Meistern empfand die Zunft so groß, daß sie die Zulassung

neuer Meister hintertrieb. Als Orazio Paravicini aus dem Veltlin 1587 eine neue Samtweberei eröffnen wollte, wurde er „in ansehung, daß sonst vil volcks und sametwäber alhie sind“, abgewiesen, was aber nicht hinderte, daß er sich geduldig und haushablich am Bleicherweg niederlasse. – Die Zunft bekam bald auch mit ihren eigenen Schützlingen zu tun. Der Wegfall der Zaninoschen Konkurrenz steigerte das Selbstbewußtsein der Samtweber, die in der Zunft, die ihnen keine Rechte einräumte, eine eigene Zunft zu organisieren bestrebt waren. Das führte zu derart scharfen Auseinandersetzungen, daß die Zunftvorsteherschaft die Angelegenheit im Herbst 1589 vor den Rat brachte. Dieser entschied am 27. Oktober: „Die Luggarner samatwäber, so zur Wäberenzunft geordnet sind, söllent keine sonderbaren Zesammenkommnisse halten, noch ützt (nichts), ihr Handtwerch belangend, hinderrucks der Zunftmeisterei zur Waag verhandlen. Ouch soll under den verordneten Samatbeschouweren allwegen, wo müglich, ein Burger syn. Und was jederzyt von unwerschaftem sammat und anderm, so wider die Ordnungen beschicht, an Bußen fallend, die söllent halb der Zunft (und nit den Luggarneren) und das überig gmeiner Statt zugehören. Und wann die Luggarner des Handtwerchs halb zesammen kommend, dasselbig niennen anderschwo, dann uff dem Zunfthaus zur Waag beschechen soll.“ Die Samtordnung vom Jahre 1568 besiegelte, die soeben besprochene straffe Ein- und Unterordnung der Meister unter die Zunft zur Waag vollzog das Schicksal der Samtweberei in Zürich: sie vermochte sich über den Rahmen des Kleingewerbes nicht mehr zu erheben.

Nicht nur die Samtweberei, auch die Bombasinausrüsterei wurde aus dem Gewerbehau der Stadt entfernt; sie wurde für ihr Guthaben von Caspar Wüst und Gregorius Locher übernommen, die es verstanden, sie in ihren eigenen Häusern mächtig auszubauen und so die Fundamente zu einer fast hundert Jahre lang führenden Stellung der Locher in der Baumwollbranche zu legen.

In der alten, von der Stadt zur „Fabrik“ ausgebauten Trotte des Nonnenklosters Ötenbach verblieben derart nur die von einem blinden oder geistesschwachen Mädchen („Radmeitli“) in drehende Bewegung gesetzte „Seidenmühle“ Zaninos und die Wollweberei, zu der noch eine Walke am Sihlkanal gehörte. Diese Einrichtungen übernahm mit allen Werkzeugen, Rohstoffen, Warenvorräten und vielleicht auch Außenständen die Firma „Gebrüder Werdmüller“ als Zahlung für die Forderungen, die sie an Zanino hatte. Hier trugen die Ideen des unglücklichen

Zanino die reichsten Früchte. Mit der Hilfe eines anderen Locarners, dessen Lebenslauf und Leistungen im nächsten Abschnitt beschrieben werden, begründeten die Werdmüller in Zaninos einstiger Werkstatt ein Unternehmen von ganz großem Kaliber, an dessen Erfolgen auch der beteiligte Flüchtling seinen verdienten Anteil hatte.

\*

Am Schluß der hier geschilderten ersten Etappe der industriellen Entwicklung Zürichs steht ein interessantes Zeitbild. Im Jahre 1586 erschien in Basel in der Druckerei des Lienhard Ostein von Hulderich Frölich aus Plauen, „jetzt Burger zu Basel“, zu Ehren der Stadt Zürich, „einer hochloblichen Eydtgnoschaft obersten Ortes“, „in teutsche Soneten gestellt“ ein 31 Seiten füllender Lobspruch, in welchem der Gewerbetleiß der Bürgerschaft wie folgt geschildert wird:

„Arbeitsam sind alle überaus,  
Zu großem Lob dem alten Haus:  
Der Handtwerck findt man allerley,  
Gleich wie in Stetten Reich und Frey:  
B'sonders wird da auf alle Weis  
Seiden und Sammet g'macht mit Fleiß,  
Tücher von Wullen rein und zart,  
Doch stark, und auf die Wellisch art,  
Barget, Daffet und Wommessin,  
Aus Flachs die reinsten Tüchelin,  
Und andere subtile Sachen,  
Welches alles die Burger selber machen.  
In dem glaub ich zu zählen sey,  
Die Papiermüli und Truckerey,  
Welche den nam des alten Haus'  
In alle Land gebreitet aus,  
Mit ihren Büchern wunder viel,  
Die ich nicht kann, noch zählen will.“

Mit diesem genauen Inventar ihrer nicht in allen „Stetten Reich und Frey“ fabrizierten, speziellen Produkten tritt die Stadt 1587 in eine neue Phase ihrer nunmehr steil emporsteigenden Laufbahn, in welcher sich ein Locarner – wie der nächste Abschnitt zeigt – schon am Anfang durch

besondere Tüchtigkeit und wegweisende Initiative auszeichnet. Nachher gehören die meisten noch lebenden Flüchtlingssprößlinge bereits zu den führenden Kaufleuten der Stadt Zürich.

## VI.

Ein Führer der Locarner Glaubensflüchtlinge, Dr. Thaddeo Duno, brachte mit Frau und zwei Töchtern auch seinen jüngsten Bruder, Giacomo, nach Zürich, den er 1558 zu Appiano, dem Samtweber, in die Lehre gab. Da Dr. Duno für den Unterhalt des Bruders nicht aufzukommen vermochte, mußte dessen Kost- und Lehrgeld aus dem Hilfsfonds und aus den Kirchenkollekten aufgebracht werden. Nach beendeter Lehre wurde Giacomo Geselle bei Appiano und arbeitete mit einem ebenfalls von Appiano ausgebildeten Locarner Nachzügler, Bartholomeo Robazotto, zusammen, mit dem er eine enge Freundschaft schloß. Nach Appianos Wegzug nach Basel machte sich Robazotto selbständig und hat, nach einem Zürcher Zeugnis, „als ein Meister mit zweygen gstüdlensammet, und mit einem taffet gewäben“. Duno stand nun in seinem Dienste. Nach dem Erlaß der Samtordnung von 1568, die seinen Betrieb einschränkte, zog auch Robazotto nach Basel, wo er schon im Jahre 1570 das Bürgerrecht erhielt, nachdem Zürich bescheinigt hatte, daß er hier „für einen rechten und des handwerchs berichteten Meister geachtet und gehalten syge worden“. In Basel wurde er von nicht mehr feststellbaren Protektoren dem Kurfürsten August von Sachsen als Werkführer für ein in Meißen zu errichtendes „Seidengewerb“ empfohlen, und er bekam die Stelle. Als Mitarbeiter nahm er Giacomo Duno von Zürich mit sich, der dann zehn Jahre lang, gute Dienste leistend, für den Kurfürsten arbeitete.

Für den Einkauf von Rohseide und Werkzeugen, ferner für die Werbung von tüchtigen Facharbeitern empfahlen die beiden Locarner ihrem hohen Herrn zwei der vermögendsten, bewährten und in Oberitalien bewanderten Mitglieder der Locarner Gemeinde in Zürich, die Fernhändler Guido Cevio, Schwager des Zanino, und den erfolgreichen Lorenzo Pebbia. Der Kurfürst ließ den beiden Wechsel auf 5000 Goldgulden zustellen, worauf diese, von den zwei jungen Fachleuten Robazotto und Duno begleitet, schon im Frühsommer des Jahres 1571 über Bergamo nach Italien aufbrachen. Nach Erfüllung ihrer Aufgabe wollten die vier ihre reiche Fracht über Zürich nach Sachsen weiter transportieren lassen

und schlugen den Rückweg über das Tessin ein. Der auffallend rasch und gut informierte Inquisitor von Mailand mochte jedoch die große Beute nicht vorbeiziehen lassen; er ließ die „Ketzer“ am 5. Juli anhalten und samt allem „Gepäck“ nach Mailand kommen<sup>29</sup>. Von dort aus wurden sowohl Zürich als Dresden alarmiert, und alsbald liefen von beiden Orten Reklamationen ein. Zürich wandte sich am 23. Juli bittend an den Gouverneur, den Herzog Albuquerque, und an den Grafen Anguisola (vgl. S. 318); Dresden dagegen, am 22. August, sehr energisch, an den Kardinal Carlo Borromeo<sup>30</sup>. Der Kurfürst machte diesem Neffen des Papstes, der in Mailand Erzbischof war, bittere Vorwürfe darüber, daß zu einer Zeit, wo selbst bei Barbaren, den Feinden des christlichen Namens, der Warenverkehr frei und geschützt sei, seinen Beauftragten ausgerechnet in Italien eine solch unerhörte Gewalttat widerfahre. Mit Repressalien gegen die italienischen Kaufleute im Reich und mit einer Intervention des Kaisers, mehrerer Könige und Fürsten drohend, forderte der Kurfürst die sofortige Freilassung der Verhafteten und die Ausfolgung der beschlagnahmten Waren, was auch schleunigst erfolgte.

Im Herbst des gleichen Jahres konnte in Meißen unter Robazottos Leitung mit der Einrichtung einer Samt- und Taffetweberei, samt einer zweistöckigen Seidenmühle nach Genueser Bauart begonnen werden<sup>31</sup>. Es blieb jedoch nicht dabei: Der Seidenverarbeitung schloß sich bald – höchstwahrscheinlich unter dem Eindruck der neuen Wollverarbeitungsweise an der Limmat – eine ähnliche Anlage in Meißen an, die einige Jahre später einer anderen Fabrikationsart rief, die nachher wieder, dank Dunos Vermittlung, für Zürich von sehr großer Bedeutung wurde. Die Technik der Wollgarnspinnerei legte es in manchen Ländern nahe, mit ihr auch andere kurzfasrige Ausgangsstoffe, so vor allem die Seide beschädigter Cocons und Seidenabfälle, nach Loslösung der Faser von den lignosen und anderen Fremdkörpern und nach Kämmen zu einem billigen Garn zu verarbeiten. In Meißen sollte auch damit ein Versuch gemacht werden. Kurfürst August entsandte Duno wiederholt nach Spanien, um von dort technische Anregungen und kundige Arbeiter

---

<sup>29</sup> F. Meyer (a.a.O. Bd. 2, S. 300) bemerkte zutreffend, daß in den Verfolgungen der Inquisition viel Laune und Willkür war. „Großen Teils war es dabei auf Gelderpressung abgesehen . . .“

<sup>30</sup> Der lateinische Brief ist abgedruckt bei F. Meyer, a.a.O. Bd. 2, S. 406f.

<sup>31</sup> Vielleicht ist es mir noch gegönnt, über das interessante, bisher wenig beachtete sächsische Industrieexperiment des 16. Jahrhunderts an anderer Stelle ausführlich zu berichten.

zu holen, denn dort wurde diese Fabrikation bereits seit langer Zeit eifrig betrieben, im Gegensatz zu Italien, wo die beim Abhaspeln der Rohseidenstränge auf Spulen entstehenden Abfälle nur für den Hausgebrauch der Bäuerinnen Verwendung fanden. So entstand um 1575, dank Locarner Anregung und Fleiß, die erste Schappespinnerei Deutschlands, die sich jedoch nur solange halten konnte, bis die Florettseide aus Gegenden, die mit geringeren Transportkosten der minderwertigen Abfälle zu rechnen hatten, also vor allem aus Zürich, die Meißener Produkte vom Markte verdrängte. Daß dies verhältnismäßig rasch erfolgte, hing damit zusammen, daß Giacomo Duno Ende 1580 – wohl aus familiären Gründen oder wegen Ablaufs seines Anstellungsvertrages – mit Frau und zwei kleinen Töchtern nach Zürich zurückkehrte, hier wohl sofort Florettseide herzustellen begann und 1587 den Betrieb der „Gebrüder Werdmüller“ organisierte, die dieser Art Seide Weltbedeutung verschafften<sup>32</sup>.

In Zürich angekommen, bat Duno um eine Niederlassungsbewilligung, die ihm vom Rat am 4. Januar 1581 mit folgenden Worten gewährt wurde: „Diewyl Dr. Thadeussen bruder, der Sametwäber, der ersten alher komenen Luggarnern einer ist, wellent myn Herren ihme den hintersitz alhie wieder zulassen; doch daß er synen Abscheid uß Sachsen vor myner Herren uflegen sölle.“ Bedauerlicherweise ist der „Abscheid“ nicht in der Staatskanzlei geblieben und so auch nicht auf uns gekommen; sein Inhalt hätte wohl über manch Unabgeklärtes Aufschluß geben können.

Duno ließ sich „am Spitz beim Fröschengraben“ nieder und begann mit seinen Künsten zu hantieren. Nähere Details fehlen, feststellbar ist nur, daß er 1585 Erlaubnis erhielt, die Stadtbleiche zu benützen. – Im Jahre 1587 wurde Duno von der Firma „Gebrüder Werdmüller“ als Werkmeister der aus dem Zaninoschen Konkurs übernommenen Werkstätte angestellt. Er muß sich sehr gut bewährt haben, denn schon ein Jahr später war er, ohne Kapitaleinlage, am Gewinn des Unternehmens mit 10% beteiligt, was ihm zehn Jahre hindurch jährlich etwa 1000 Gulden im Durchschnitt einbrachte. Duno war weniger Kaufmann als Techniker, und die Werdmüller verstanden es, diesen ersten Fabrikspezialisten der Stadt an den richtigen Platz zu stellen, wo er ungewöhnlich

---

<sup>32</sup> Irrtümlichen Angaben folgend, ließ ich Giacomo Duno, den ich fälschlicherweise mit dem gleichnamigen Sohn des Dr. Thaddeo verwechselte, in verschiedenen früheren Arbeiten, leider auch in der Werdmüller-Geschichte, erst 1586 heimkehren, was ich sehr bedauere.

Tüchtiges leistete. In dem von Duno geleiteten Betrieb trat, meines Wissens erstmals in der Schweiz, eine für die moderne Wirtschaft charakteristisch gewordene Teilung der Unternehmerfunktionen in Erscheinung: Technische Kenntnisse und finanzielles Risiko vereinten sich nicht mehr in einer Person. Auch hierin offenbarte sich der Anbruch einer durch die aus dem allgemeinen Rahmen fallende soziale Stellung eines Fremden herbeigeführten neuen Wirtschaftsweise in Zürich. – Über seine Tätigkeit erstattete später Duno einen Bericht, der leider nicht mehr auffindbar ist, der aber im 18. Jahrhundert noch bekannt war und sogar die Grundlage historischer Darstellungen bildete. Am ausgiebigsten wurde er von Johann Heinrich Schinz in seinem 1763 erschienenen „Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich“ ausgeschöpft, und von ihm erfahren wir, daß Duno die Zaninosche Wolltuchweberei mit Hilfe der Werdmüller in eine Burat- und Kreppfabrik umgestaltete, die den bergamaskischen Fabriken nachgeahmt war, und „bald in solchen Flor kam, daß die verfertigte Ware bereits 1592 nach Frankreich, Deutschland, England, ja nach Italien selbst, ausgeführt wurde und mancher zu Stadt und Land dadurch seine Nahrung fand“. Wie erklärt sich diese unglaublich rasche weltweite Expansion?

Die „Nahrung“ der Landschaft wurde in Dunos Bericht nicht zufällig oder formelhaft erwähnt, sie wurde mit einem zureichenden Grund hervorgehoben. Duno führte in Zürich, zunächst für das Wollgewerbe, eine im Tessin bereits lange geübte, von der Augsburger Großhandelsfirma „Anton Welser, Konrad Vöhlin und Gesellschaft“ 1521 importierte, übrigens auch in Meißen praktizierte Arbeitsweise ein, die in einer weiten Umgebung der Limmatstadt starke Verbreitung fand: das Verlags-system. Mit seiner Hilfe ist Zürich außerordentlich rasch zu einem Zentrum des europäischen Textilgewerbes Jahrhunderte vor der industriellen Revolution geworden. Worin bestand das Neuartige und zu vermehrter Produktion Animierende dieses Systems?

Die Rohstoffversorgung des Zürcher Gewerbes erfolgte vorher auf dem städtischen Markt, der teils von Fernhändlern und einheimischen Importeuren, teils durch die Bauernsamen des Landes beliefert wurde. Das Handwerk stellte aus den Rohstoffen, die es auf dem Markte erstanden hatte, für diesen Markt selbst in eigenen, durch Zunftvorschriften eingegrenzten Kleinbetrieben irgendein Gewerbeprodukt zum freien Verkauf (Preiswerk) her, oder es verarbeitete den vom Konsumenten einge-

kauften und ihm zugeführten Rohstoff gegen Arbeitslohnvergütung (Lohnwerk). Die Locarner brachten, teils italienischen Vorbildern, teils dem Augsburger Beispiel folgend, neue Organisationsformen mit sich. Schon Appianos Samtweberei ging Wege, die Zürich vorher nicht gekannt hatte. Da Appiano keine genügenden Mittel besaß, um für zwei Stühle Seidenfaden einzukaufen und die Gesellen laufend zu bezahlen, ließ er sich von seinen wohlhabenden Glaubensgenossen gegen Verzinsung und Beteiligung finanzieren. Man nannte schon diese Art von Zusammenarbeit „sich verlegen lassen“, was nicht ganz richtig war, weil sowohl der Rohstoffeinkauf als der Verkauf des Fertigproduktes durch den Handwerker, in diesem Fall Appiano, erfolgte und der Kapitalleiher von ihm bezahlt wurde, was dem eigentlichen vollentwickelten Verlag zuwider ist. – Über diese erste Stufe des Kapitaleinflusses auf die gewerbliche Produktion gelangten in Zürich erstmals einzelne Mitglieder der Ronco-Gesellschaft (vor allem die Rosalini) hinaus, indem sie die Handwerker ihren Zwecken in der Form dienstbar machten, daß sie sie selbst mit Rohstoff versorgten und die fertigen Gewebe ebenfalls selbst verkauften. Der Handwerker bekam einen höheren Lohn und seltener auch Beteiligung am Gewinn. – War der Handwerkmeister zur Entlohnung seiner Gesellen etwa dauernd auf Vorschüsse des Kapitalbesitzers, des Verlegers, angewiesen, so entstand freilich leicht ein Abhängigkeitsverhältnis, das die Zürcher Zünfte von jeher energisch zu verhindern suchten. Von der Kapitalstärke des Verlegers hing auch die Zahl der von einem Meister betriebenen Stühle ab, solange sie nicht obrigkeitlich maximiert war, wodurch auch die wirtschaftliche Gleichstellung der Meister – ein altes Zunftideal – in Gefahr geriet. Zur Überbrückung der Gegensätze, die sich zwischen den Interessen des bisher nicht gekannten Luxusgewerbes (Deckungsmöglichkeit eines erhöhten Kapitalbedarfes, Ein- und Verkauf im Ausland) und der Zünfte auftraten, schuf daher Zürich in der Samtordnung von 1568 ein Kompromißwerk, um das neue Gewerbe nicht völlig zu vertreiben. Die Samtweberei wurde, wie wir sahen, mit strengen Arbeitsvorschriften und mit obligatorischer Warenkontrolle (Gschau) in die Schranken der Zunft gewiesen, die Zahl der Webstühle für einen Meister auf zwei beschränkt, aber das Werk an sich mit Rücksicht auf seine kapitalintensive Arbeitsweise für ein freies Gewerbe erklärt, das im Gegensatz zu allen anderen Gewerben (mit Ausnahme der Papiermacherei und Buchdruckerei) das Vorzugsrecht besaß, sich von Einheimischen und Fremden verlegen lassen zu dürfen.

Nach der Samtweberei wurde auch die Wolltuchfabrikation ein freies Gewerbe, bei welchem nicht einmal die Zahl der Webstühle beim einzelnen Unternehmer geregelt wurde. Infolgedessen konnten in diesem Gewerbe endlich größere Betriebe eingerichtet werden: Die dritte Stufe der sich von Zunftschranken loslösenden Industrie in Zürich. – Ziemlich gleichzeitig mit Zanino errichteten Peter Hirzel, Heinrich Holzhalb, David und Heinrich Werdmüller Tuchwebereien, und diese alle konnten sich in der Stadt nur schwer mit Garn versorgen. Als daher Duno für die Werdmüller auch noch Burat und Krepp zu fabrizieren begann, mußte zur Vermehrung der für seinen Betrieb arbeitenden, Wolle spinnenden Hände auch auf das Land gegriffen werden, indem dort das Spinnen erstmals verlagsweise organisiert wurde. Die Werdmüller waren die ersten Unternehmer, die importierte Wolle auf der Landschaft, ein großes Risiko tragend, gegen Lohn verspinnen ließen. Angesichts der drückenden Erwerbslosigkeit jener Zeit war das Arbeitsangebot sehr stark, und so fiel es leicht, die Produktion rasch zu erhöhen und den Betrieb fortwährend zu erweitern. Der Erfolg dieser Unternehmung war groß, und ihrem Beispiel folgten zahlreiche weitere Firmen, deren Tüchtigkeit einen Burat- und Wollkrepp-Verlag schuf, der bis ins 18. Jahrhundert hinein den Rückgrat des zürcherischen Textilgewerbes bildete.

Das Gelingen des zu einem sich rasch verbreitenden Verlag ausgebildeten Wollgewerbes führte wie in Meißen so auch in Zürich bald zur Anwendung der gleichen Verarbeitungstechnik im großen bei den von Duno schon in Meißen herangezogenen billigen Seidenabfällen<sup>33</sup> als einem neuen Ausgangsstoff für die Herstellung einer die teure Seide ersetzenden Textilfaser: der Florettseide.

Duno und die Werdmüller müssen in der Stadt schon um 1585 begonnen haben, um mit dem Fäulen von Strusi den Geruchsinn der Bürgerschaft nicht zu belästigen, Galetti, die übrigens die beste Florettseide liefern, durch Zerstampfen zu verarbeiten, denn in dem Gesuch, das

---

<sup>33</sup> Man unterscheidet: a) Strusi (das lockere und grobe Gewebe, mit welchem die Raupen beim Einspinnen ihre Arbeit beginnen; die nach Abspinnen der gesunden Kokons zurückbleibenden pergamentähnlichen inneren Häutchen derselben, Strusa genannt; und der beim Spinnen (Moulinieren) und Zwirnen entstehende Strazza-Abfall; b) Galetti (die durchgebissenen, beschädigten, mit fehlerhaftem, verwirrtem Gewebe behafteten Kokons und die Doppelkokons). Strusi werden gefäult und gewaschen, um die Seidenfäden freizubekommen; Galetti werden gestampft, gewaschen, getrocknet, geklopft und geöffnet. Die gewonnene Watte wird gekämmt, um kurze und lange Fäden zu trennen. Hierauf folgt Strecken, Vorspinnen und Feinspinnen wie bei der Wolle.

die Gebrüder Werdmüller im Februar des Jahres 1587 an den Rat mit der Bitte um Zulassung dieses Gewerbes richteten<sup>34</sup>, ist nur von den Versuchen mit dieser aus Spanien bezogenen Abfallart die Rede. Sobald sich jedoch das Geschäft mit Hilfe zweier vom Rat genehmigter spanischer Werkmeister für die besondere Anforderungen stellende Färberei und die Glanzmacherei<sup>35</sup> stärker entfaltete und die Vorarbeiten für den Betrieb, ebenfalls verlagsweise, aufs Land verlegt wurden, wo das Fäulen niemanden störte, gelangten auch große Mengen Strusi zur Verarbeitung. Im Jahre 1591 beschäftigten die Werdmüller auf dem Lande bereits über 1000 Florettspinner bzw. Spinnerinnen, und diese Zahl stieg rasch weiter, denn von 1592 an arbeitete der unter Dunos Leitung stehende Betrieb, der einstweilen weit und breit keine Konkurrenz hatte, auch „in Lohn“, speziell für die „Grande Boutique“, das Konsortium der aus Lucca stammenden Seidenhändler der Stadt Genf.

Das Doppeln und Zwirnen des Garns erfolgte auf der „Seidenmühle“ Zaninos. Auf der gleichen Mühle wurde auch reine Seide für die Samtweber und besonders für Lyon verarbeitet, nachdem einem stillen Teilnehmer der Werdmüller, dem Lucchesen Francesco Turretini, gelungen war, für den Handelsverkehr mit Lyon, unter Nutzbarmachung der eidgenössischen Zollprivilegien, mit Italien und Spanien erfolgreich konkurrierend, Verbindungen zu schaffen, die alsbald mit großen Trame-Bestellungen aufwarteten.

Um die stark anschwellende Arbeit bestreiten zu können, wurde 1593 nur für Zwecke der Seidenfabrikation an der Sihl mit dem Bau eines „Seidenhofes“ begonnen, worin Zaninos Seidenmühle mit drei neuen, größeren installiert und in Gang gesetzt wurde. Nur noch das wachsende Wollgewerbe wurde von da an in der „Fabrik“ bei der Schipfe betrieben, die 1594 aus dem Besitz der Stadt durch Kauf in den der Werdmüller überging, die an ihrer Stelle eine große Burat- und Kreppfabrik mit Wohnung, den „Wollenhof“, errichten ließen.

Damit beginnt ein neues Kapitel der zürcherischen Industriegeschichte, in welchem die Locarner als Zöglinge der Zürcher Unternehmer ihre bedeutsame Rolle spielen werden.

\*

---

<sup>34</sup> Das Gesuch ist abgedruckt in „Die Werdmüller. Schicksale eines alten Zürcher Geschlechtes“, 1949, Bd. I, S. 90 ff.

<sup>35</sup> Um die Florettgarne dem Faden aus gehaspelter Seide an Glanz und Glätte ähnlicher zu machen, mußten sie in „Geheimverfahren“ durch Tränken mit Gummivasser, Stärke usw. zugerichtet, „kaviziert“, werden.

Als die Werdmüller im Februar 1587 vom Kleinen Rat die Zulassung zweier Facharbeiter aus Hispanien für Zwecke der Florettgarnveredlung erbaten, begründeten sie das Vorhaben, eine neue Industriearbeit, die Florettseiden-(Schappe-)Fabrikation, einzuführen, sehr aufschlußreich mit folgenden sozial- und konjunkturpolitischen Erwägungen:

„Als wir jetzt ein zyt lang alhie (leider und Gott erbarmts), viele arme lüt in offenem bettel sehen umhergan, und etlich deren angeredt, warum sy nit spynnind und etwas arbeitind, ist uns von dem meeren-teyl geantwort und der bescheid gefallen, sy könnind nüt ze spynnen oder zu arbeiten finden. Zudem habe das bouwelli und flächsi garn diser zyten keinen abgang. So ihnen aber jemandts etwas ze gwünnen gäbe, weltend sy sich des im bettel umherzühens enthalten.

Sölicher bscheid und klagender mangel hat uns uß herzlich billigem mitlyden bewegt und verursacht, daß wir, ohne ruhm ze melden, jetzt ein zyt her, einer ziemlichen anzahl von wybs- und mannspersonen Wullen ze spynnen und ze verarbeiten gegeben haben.

Es ist aber der zulauf so mächtig worden und hat sich dermaßen gemehret, daß uns nit möglich wäre, selbige personen alle, mit dem spynnen und arbeiten der wullen zu versehen, denn es ist zu befürchten, daß man für so viel wullines garn und Buraty, so wir jetzt etwas zyts her allhie daruß machen lassind, mittlerwylen keinen verschleiß haben möchte.

Derwegen haben wir nun, uß trüwer wolmeinung, nachgetrachtet, was doch sölichen lüten anderes zu arbeiten gegeben werden könnte, damit, wenn die eine gattung mit dem vertrieb stockte, man ihnen mit der andern, zur arbeit und gwünnender hand, verhilfflich syn möchte und könnte.

Und da fanden wir eine gattung sydine war, genannt Galetty, da die besten uß Hispanien kommend . . . Diese gattung würden wir rauh alher führen und alhie kämbeln, spynnen, zwirnen, färben, kavitzieren und incartieren lassen, um darnach in frömbde länder ze schicken und ze verkaufen. Von jedem pfund söliches ze verarbeiten, mag alhie in statt und land 20 batzen zu gutem erübrigt werden und bleiben. Man könnte alle jahr etliche tusend pfund dieser gattung machen lassen.“

Die am 6. März 1587 ausgesprochene Hoffnung der Gnädigen Herren von Zürich, diese von den Gebrüdern Werdmüller „uff ihren eignen kosten und wagnuß anzurichtende sach“ werde „dem armen volck zu gutem reichen“ und die von ihnen fabrizierten Waren werden „in alle land den

louff und kouff bringen“, ging in einem nicht erwarteten Umfange in Erfüllung. Diese ersten wagenden, großplanenden, mit einem weiten Absatz rechnenden, umsichtigen Unternehmer Zürichs verstanden es, eine weltwirtschaftliche Wende geschickt ausnutzend, den Ruhm und Ruf ihrer Vaterstadt durch eine länderumspannende Handelsorganisation zu mehren und der einheimischen Bevölkerung in einer Zeit großer Not Arbeit zu verschaffen.

Durch den Frieden von 1559 verfiel Italien der spanischen Fremdherrschaft und dem wirtschaftlichen Marasmus. Die Verlagerung der großen Verkehrsstraße vom Mittelmeer in den Atlantischen Ozean beschleunigte diesen Verfall. Italiens Handel und Industrie schrumpften zusammen, und nun bot sich sowohl Frankreich und Deutschland als auch der Eidgenossenschaft die Gelegenheit, in die entstandene Lücke der Weltversorgung zu springen. Glaubensflüchtlinge, die Locarner und die Hugenotten, brachten es rasch zustande, daß überall, wo früher italienische Gewebe den Markt beherrscht hatten, dank der Mitarbeit und Hilfe einheimischer Unternehmer plötzlich Zürcher und Basler Textilien auftauchten, in Lyon, wo sie Zollerleichterungen genossen, sogar zu einer dominierenden Bedeutung gelangten. An der Spitze der Zürcher Exporteure marschierten die von Giacomo Duno angeregten und beratenen Gebrüder Werdmüller: Safranleute, die dem Einfluß der Locarner einen ungewöhnlichen Aufstieg verdankten.

Dunos Verdienste um Zürich und die Werdmüller blieben nicht ohne Anerkennung. Die Werdmüller ließen ihn, wie bereits erwähnt, am Erfolg des von ihm geleiteten Betriebes teilnehmen, und die Zürcher Obrigkeit verlieh ihm am 30. August 1592, acht Monate nachdem auch zwei Orelli und zwei Pebbia nach großen Anstrengungen endlich eingebürgert worden waren, wohl nicht ohne Befürwortung seitens der daran ebenfalls interessierten Werdmüller, das Bürgerrecht, allerdings – wie bei jenen vier – mit Ausschluß der Regimentsfähigkeit.

Vor seiner Auszeichnung wurde Duno über seine Familien- und Vermögensverhältnisse einvernommen. Er sagte aus, daß er 14 Kinder (7 Söhne und 7 Töchter) habe und was „sein zeitlich gut“ betreffe, „gäbe er es nicht um 10000 fl.“.

Nach seiner Einbürgerung schenkte Duno der Stadt einen kunstreich gearbeiteten Messingleuchter zur Ausschmückung der Laube im neuen Rathaus. Als guter Bürger kaufte er sich auch ein Haus „im Wolfbach vor dem Lindentor“.

Seinen Ende 1597 ablaufenden Gesellschaftsvertrag konnte er mit den Werdmüller nicht mehr erneuern; er starb wohl kurz vor diesem Termin. (Die ihm früher auch von mir zugeschriebenen Exportsendungen der nächstfolgenden Jahre spedierte seine Söhne.)

Von seiner in Zürich 1679 ausgestorbenen Familie wissen wir sonst nicht viel. Einer seiner sieben Söhne wurde Dr. med. und zuerst Stadtarzt in St. Gallen, hernach (1613) zu Bern. Nachkommen konnte ich in Bern bisher nicht ermitteln. Mit Giacomo Duno starb einer der letzten Locarner Glaubensflüchtlinge aus der ersten Generation, dessen Name in der Zürcher Wirtschaftsgeschichte neben Aloisio und Philippo Orello und Evangelista Zanino unvergessen bleibt.

Was die nachfolgenden Generationen für Zürich taten, wird im nächsten Heft dieser Zeitschrift zu beschreiben sein, nachdem vorher noch untersucht werden soll, was Tessiner Flüchtlinge in Bern und Basel leisteten und ob und in welchem Maße ihre Tätigkeit mit den Bemühungen der Locarner in Zürich zusammenhing.

## LITERATUR

**Fritz Blanke: Brüder in Christo.** Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525). Zwingli-Verlag Zürich 1955, 88 Seiten. Zwingli-Bücherei Band 71.

Der Verfasser ließ sich schon wiederholt in verschiedenen Aufsätzen zur Täufergeschichte Zollikons vernehmen. Über „Die Propheten von Zollikon“ und „Die Vorstufen des Täuferturns in Zürich“ schrieb Prof. Blanke in den „Mennonitischen Geschichtsblättern“ 1952 und 1953; in der „Theologischen Zeitschrift“ 1952 (Basel) erschien der in der Antiquarischen Gesellschaft Zürich gehaltene Vortrag über die Entstehung der ältesten Täufergemeinde in ergänzter Form unter dem Titel „Zollikon 1525“. „Brüder in Christo“ entwirft nun auf Grund dieser und weiterer Studien ein geschlossenes und höchst anschauliches Bild der kurzen Geschichte der ältesten Täufergemeinde, die sich in Zollikon gebildet hatte.

Wenn seinerzeit Ludwig Keller im zu Leipzig 1885 erschienenen Buch über „Die Reformation und die älteren Reformparteien“ die These vertreten hatte, es bestehe ein innerer Zusammenhang zwischen den Waldensern und den Täufern, so daß die letzteren in ihrem Wollen die Erben dieser mittelalterlichen romfreien Evangeliumsbevægung wären, haben die neueren Untersuchungen die Unhaltbarkeit dieser Auffassung ergeben. Blanke begründet mit aller wünschbaren Akribie, daß eine solche Abhängigkeit ebenso wenig wie eine solche von den „Böhmischen Brüdern“ in Frage kommt. Denn das älteste Täuferturn entstand auf zwinglischem Grund. „Dies darf als sicher gelten: Der Nährboden, auf dem das neue Denken der Grebel, Manz, Brötli, Blaurock und ihrer Anhänger gewachsen ist, war nicht das Mittelalter, weder das römische noch das waldensische, sondern war Zwinglis refor-